

Das Volksschulwesen

Wer ein Volk in einem bestimmten Abschnitt seiner Vergangenheit kennen lernen will, darf an den Stätten, in denen damals die breiten Schichten des Volks ihre Bildung erhielten, an den Volksschulen, nicht vorübergehen.

Stand das Volksschulwesen in der ersten Hälfte der Regierungszeit Herzog Karls unter dem unbestrittenen Einfluß des Pietismus, so ist die zweite Hälfte derselben durch das Ringen des Rationalismus gekennzeichnet, die neuen pädagogischen Errungenschaften einzuführen.

Der Pietismus mit seinem Bemühen, die in der Zeit der Lehrstreitigkeiten erstarrte Frömmigkeit zu neuem Leben zu erwecken, hatte insbesondere auch in Württemberg eine Heimstätte gefunden, und wie überall richtete er auch hier sein Augenmerk darauf, bei der Jugend schon den Geist der Frömmigkeit zu erwecken. Neue Schulen brauchte er hierzulande nicht zu gründen; seit dem Reformationsjahrhundert bestanden solche in allen Pfarrdörfern des Landes und auch in vielen Filialen, und so eingelebt war das Schulwesen, daß es sich auch, nachdem der 30jährige Krieg das Land durchtobt hatte, in kurzem wieder aus der Zerstörung erhoben hatte. Württemberg darf den Ruhm in Anspruch nehmen, schon im 16. und 17. Jahrhundert Volksschulen in einer Zahl besessen zu haben, wie vielleicht kein anderes Land. Aber als ein belebender Hauch zog der Pietismus durch die Volksschulen, und insbesondere bemühte er sich, die religiöse Unterweisung, die seit alters den Hauptgegenstand des Schulunterrichts bildete, zu einem Gemüt und Willen ergreifenden zu machen. Charakteristisch kommt dieses Bestreben in der unter dem Einfluß des Pietismus entstandenen Schulordnung von 1729 z. B. in dem Satz zum Ausdruck: „Das Christentum ist das Hauptwerk; Schulen seynd nicht anzusehen als eine bloße Bereitung zu dem burgerlichen Leben, sondern als Werkstätt des Heil. Geistes, darinnen die Kinder zu der Forcht Gottes sollen angewiesen werden, weilen dem Herrn nicht allein mit geschickten, sondern mit frommen Leuten am meisten gedienet ist.“

Zur religiösen Unterweisung gehört, um die wichtigsten Bestimmungen dieser Schulordnung anzuführen, das Bibellesen („da es auf den Dörfern viel Kinder gibt, die etwa ihr lebenlang keine Bibel angesehen, noch wissen, was es ist“, soll für jede Schule eine angeschafft werden, damit wenigstens der Lehrer daraus vorlesen kann), das Abfragen der Predigt und das Memorieren von Sprüchen, Psalmen, Katechismus und Kinderlehre; dazu kommt, mehr als Andachtsmittel zu Beginn und zum Schluß der Schule, weniger als besonderes Unterrichtsfach, das Singen geistlicher Lieder. Die übrigen Fächer sind Lesen, Schreiben und Rechnen. Das Lesen, dessen Erlernung bei der damaligen Methode sehr langsam vonstatten ging, bildet den Maßstab für die Klasseneinteilung; die erste Klasse besteht aus denjenigen, welche „erst anfangen, die Buchstaben zu nennen und zu

fennen und zu unterscheiden"; die zweite Klasse aus solchen, die „mit dem Buchstabieren umgehen, und lernen die Buchstaben zu Sylben und die Sylben in Wörter zusammen zu setzen“, die dritte aus solchen, „welche nunmehr wirklich lesen lernen“; in jeder Klasse werden nach den Fähigkeiten wieder einzelne Rotten unterschieden. Das Schreiben, bezüglich dessen die Meinung bekämpft wird, als sei es für die Mädchen unnötig, ist eine Kunst, an welche sich erst die dritte Klasse wagen darf; nachdem die allerersten Anfangsgründe überwunden sind, wird nach „Vorschriften“ geschrieben, d. h. jeder Schüler hat ein vom Lehrer je nach dem Grad seiner Fähigkeiten mit Buchstaben, Silben oder Wörtern beschriebenes Blatt nachzumalen; da der Lehrer für diese Blätter eine besondere Belohnung anzusprechen hat, ist zur Erleichterung der Eltern vorgeschrieben, daß diese Vorschriften wochenweise unter den Schülern auszutauschen sind. „Die im Schreiben sich bereits gefasset haben“, können zuweilen etwas Gedrucktes abschreiben, oder diktirt schreiben, oder einen auswendig gelernten Spruch niederschreiben, auch anfangen Briefe zu schreiben; letztere Vorschriften enthalten lauter Neuerungen gegenüber dem bisherigen Zustand. Neu ist auch die Vorschrift über das Rechnen, wie ja überhaupt dieses Fach durch den Pietismus erst in die Schule eingeführt worden ist; allerdings ist angenommen, daß die Mehrzahl der Schüler über das Rechnen mit den Spezies nicht hinauskommt; nur die geschicktesten und geübtesten kommen noch an die Regel de tri und die Brüche.

Was die Schulzeit betrifft, so beginnt die Pflichtigkeitkeit — eine wirkliche Schulpflichtigkeit ist schon seit 1649 vorhanden — im 6. Lebensjahr; das Ende derselben sollte vom Pfarrer nach den Kenntnissen des Schülers festgesetzt werden. Im Sommer sollten die Kinder, wenn nicht an allen, so doch an 3 Vormittagen in die Schule gehen; im Winter sind täglich 5 Stunden für alle Kinder vorgeschrieben. Am Vormittag wird die erste Stunde, nachdem etwa eine Viertelstunde gesungen und gebetet worden ist, zum Bibellesen und andern geistlichen Übungen verwendet, die 2. Stunde dient zum Lesen, das übrigens auch ausschließlich an religiösen Büchern geübt wird, die 3. zum Memorieren; am Mittag die 1. Stunde wieder zum Memorieren, in der 2. Stunde werden die Schriften korrigiert und die Briefe gelesen (das Rechnen ist in dieser Zeiteinteilung merkwürdigerweise nicht erwähnt). Am Freitag gilt dieser Stundenplan nicht, vielmehr ist dieser Tag „dem Christentum ganz gewidmet“, indem das in der Woche Gelernte repetiert wird.

Bezüglich der Unterrichtsmethode fällt in dieser Schulordnung von 1729 angenehm auf die Betonung der Notwendigkeit, den Stoff den Kindern zum Verständnis zu bringen. Der Memorierstoff soll zergliedert und erklärt und bei ihm wie beim Bibellesen die Anwendung auf das praktische Leben den Kindern gezeigt werden, wie auch beim Gebet „dem bloßen Mundwerk und leeren Lippenwerk zeitlich vorgebogen“ werden soll. Beim Schreiben soll man die Kinder nicht einfach die Buchstaben nachmalen lassen, sondern nachdem die Kinder über richtiges Sichsetzen, Federhalten, Papierlegen zc. belehrt sind, soll ihnen die allmähliche Entstehung der Buchstaben aus den einfachsten Strichen, Linien und Zügen gezeigt und sie auf die Ähnlichkeit und Verschiedenheit der Buchstaben aufmerksam gemacht werden. Bei den Anfängern im Lesen soll gleichsam nur gespielt werden, während bei den fortgeschrittenen auf pünktliches, sinngemäßes Lesen ohne Singen und andere Unarten gehalten werden soll. Überhaupt wird den Lehrern empfohlen, sie sollen sich eine gute Lehrart angewöhnen und „nicht eine Lehrart bloß deshalb verwerfen, weil sie neu ist, oder nur darum behalten, weil sie alt ist“. Sehr wichtig ist auch, daß gegenüber dem hergebrachten Verfahren, wonach der Lehrer sich mit jedem Kind einzeln beschäftigt, indes alle andern sich selber überlassen bleiben und also fortwährende Unruhe in der Schule ist, nachdrücklich auf möglichst gemeinsamen Unterricht durch Bildung von Klassen und Rotten hingewiesen wird. Insbesondere wird auch auf die sittlich-religiöse Erziehung in einer Weise Nachdruck gelegt, die ein auf rationalistischem Boden

stehender württembergischer Schulmann des neunzehnten Jahrhunderts, Dr. Eisenlohr, „sehr bemerkenswert und selbst für unsere Zeit musterhaft“ nennt. Auch was über die Zucht im engeren Sinn gesagt wird, über die individualisierende Behandlung der Schüler, über die vorbildliche Persönlichkeit des Lehrers, über die Verbindung von Sanftmut und Strenge („man umbinde gleichsam die Rute der Zucht mit einem andächtigen Vater=unser“) verdient alle Anerkennung. Alles in allem ist es vollauf berechtigt, wenn ein nichtwürttembergischer Forscher auf dem Gebiet der Schulgeschichte, Hepp, von der Schulordnung von 1729 sagt, „daß sie die vollkommenste Auffassung und Würdigung der eigentlichen Aufgabe und Bestimmung der Volksschule erkennen läßt und den Höhepunkt bezeichnet, auf den sich die Schulgesetzgebung bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus im protestantischen Deutschland überhaupt erhoben hat“.

Gewiß gab es manche Schullehrer, die im Geist dieser Schulordnung ihren Beruf trieben und darin Tüchtiges leisteten. Genannt sei der Waisenhausschulmeister J. Hartmann in Ludwigsburg, der 1759 mit Gleichgesinnten erbauliche Schullehrerkonferenzen einrichtete, die zum Zweck nicht bloß gegenseitige Förderung im christlichen Leben, sondern auch die Aussprache über den Schulbetrieb hatten. Aber ebensowenig wird zu bestreiten sein, daß die meisten Schulen hinter den Anforderungen der Schulordnung weit zurückblieben.

Ein Hauptgrund lag in der Person der Lehrer, denen es in weitgehendem Maß an der nötigen Bildung fehlte. Es gab Gegenden, wo es die Regel war, daß Bauern und Handwerker, insbesondere solche, die zu ihrem eigenen Beruf nicht mehr tüchtig waren, ohne weitere Ausbildung das Schulhalten übernahmen, so namentlich auf dem Schwarzwald, der Alb und dem Welzheimer Wald; aber wenn auch in den dichter bewohnten Landesteilen mit geschlossenen Dörfern in der Regel ausgebildete Lehrer wenigstens in den Pfarrdörfern waren, so bestand die Ausbildung eben darin, daß man als Lehrling bei einem Schulmeister, die Schulmeistersöhne bei ihrem Vater, die Kunstgriffe des Unterrichtens abjah, die dieser ebenso handwerksmäßig seinerzeit gelernt und seither gewohnheitsmäßig geübt hatte. Von einer wirklichen Ausbildung konnte ebensowenig in der Gesellenzeit, dem Provisorat, die Rede sein; letzteres bestand darin, daß man bei einem alten oder kranken oder durch seine Nebenämter als Gerichtsschreiber zc. am regelmäßigen Schulhalten verhinderten Schulmeister oder bei einem solchen mit großer Schülerzahl — seit ca. 1750 wurde bei mehr als 100 Schülern vom Konsistorium die Haltung eines Provisors verlangt — sich verdingte. Wo der Provisor nicht an Stelle des Schulmeisters die ganze Schule zu versehen hatte, unterrichtete er neben demselben im gleichen Schullokal und bekam seine Aufgabe jeden Augenblick vom Schulmeister angewiesen; eine förmliche Arbeitsteilung bestand in den allersehrsten Fällen. Außerhalb der Schule war der Provisor eben der Knecht des Schulmeisters, der zu allerlei häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeiten benutzt wurde. Es ist begreiflich, wenn die Provisoren, deren Los in der Regel sehr magerer Lohn und oft schlechte Behandlung war, und die häufig ihren Dienstherrn wechselten, sich freuten, wenn die Zeit kam, da sie selbst Schulmeister werden konnten. Bekanntlich hatten in der Regel die Gemeinden das Recht der Schulmeisterswahl, und ebenso bekannt ist, daß dabei meist weniger die Tüchtigkeit des Bewerbers als andere Rücksichten ausschlaggebend waren. Zwar die Übung, daß bei der Wahl eines Schulmeisters darauf gesehen wurde, ob er ein Handwerk auszuüben vermöge, das augenblicklich im Dorf nicht vertreten war, hörte mehr und mehr auf, als die Verbindung der Schultätigkeit mit einem Handwerk seltener wurde, wengleich z. B. noch 1762 der Visitator in Stuttgart von einem zum Schulmeister Gewählten mit mangelhaften Schulkenntnissen bemerkte: man muß schließen, man habe mehr einen Barbier als einen Schulmeister im Ort gesucht. Einen großen Vorzug bei der Wahl hatte ein aus

dem Ort selbst Stammender, zumal wenn er einige Güter hatte, deren Ertrag ein willkommener Zuschuß zu der schmalen Schulbesoldung war, so daß die Gemeinde der Nothwendigkeit der Reihung einer Zulage überhoben war. Einer, der nicht Bürgersohn war, hatte häufig nur dann Aussicht, gewählt zu werden, wenn er ledig war und man auf diese Weise eine Bürgerstochter an den Mann bringen konnte, in welcher Hinsicht dem Geist der Zeit entsprechend mit dem Bewerber um eine Schulstelle recht ungeniert verhandelt wurde. Um solche und ähnliche Rücksichten möglichst auszuschließen, wurde 1744 an Stelle der bisherigen formlosen Wahl eine genaue Wahlordnung eingeführt, nach welcher die Wahl nicht von der ganzen Gemeinde, sondern vom Gericht und einigen Gemeindegliedern nach einem mit sämtlichen Bewerbern vorgenommenen Examen unter Einhaltung bestimmter Förmlichkeiten vorgenommen werden sollte. Aber nach wie vor kamen Übertretungen, insbesondere auch Bestechungen vor. 1773 mußte in einem Generalsynodalreskript dagegen eingeschritten werden, daß bei Schulmeisterswahlen „öfters viele Provisores zusammen kommen und als dann sich mit einander verabreden, daß derjenige, welcher unter ihnen durch die Wahl den Schuldienst erhalten, die anderen alle frei halten müsse, worauf dann folgende große Unordnungen erwachsen, daß dieserlei Verabredungen nicht nur demjenigen, den es trifft, gar große Unkosten, welche ihnen oft viele Jahre nachgehen, sondern gemeinlich in ein mit Trunkenheitsexcessen und sonstigen Asotien verknüpftes öffentliches Zechen ausschlagen, dadurch aber dieserlei Provisores liederlich werden“ zc. Wenn aus dem Angeführten hervorgeht, daß von einem Schullehrer jener Zeit nicht viel erwartet werden durfte, so ist doch immerhin anzuerkennen, daß allzu ungeeignete Elemente durch ein Examen ferngehalten wurden, welches jeder Gewählte vor Antritt seines Dienstes in Stuttgart abzulegen hatte. Allerdings war das verlangte Mindestmaß an Kenntnissen ein bescheidenes: der Betreffende mußte Fragen aus dem Katechismus beantworten, lesen, schreiben, singen, eventuell auch Orgel spielen; im Rechnen wurde noch lange Zeit nichts verlangt als das Niederschreiben von Zahlen, eventuell wurde eine Multiplikationsaufgabe gegeben; nach der Kunst des Unterrichtens wurde nicht gefragt.

Ein weiterer Grund, der das Ausblühen des Schulwesens darniederhielt, der es unmöglich machte, daß der Schulmeister wenigstens seine bescheidenen Kräfte ganz in den Dienst der Schule stellte, war die kärgliche Besoldung der Lehrer. Je nach der Größe der Schule — ein Hauptbestandteil der Besoldung war das Schulgeld von jedem Schüler, z. B. in Stuttgart 20 fr. vierteljährlich — belief sich die Einnahme auf 20 bis 300 fl.; doch wurde dieses Maximum nur in seltenen Ausnahmefällen erreicht. Und wie schwer gingen zum Teil diese Einnahmen ein, insbesondere das Schulgeld, das manchmal auch überhaupt nicht einzutreiben war. Wie machten einzelne Besoldungsteile von der Gunst der Leute abhängig, z. B. die Brotlaibe und Fruchtgarben, die dem Lehrer als Mesner von jeder Familie im Dorf oder von den Inhabern bestimmter Häuser zu liefern waren und die je nach dem Grad der Beliebtheit des Lehrers von besserer oder geringerer Qualität waren. Wie entwürdigend waren manche der um der Besoldung willen notwendigen Verrichtungen, z. B. die Funktionen bei den Hochzeiten, bei denen der Schulmeister den Bauern nicht bloß als Hochzeitlader, Zugordner, sondern vielfach auch als Possenreißer dienen sollte. Früher hatte sich der Lehrer durch sein Handwerk noch einen Nebenverdienst verschaffen können, während jetzt diese Verbindung von Schule und Handwerk mehr und mehr abkam. Segen die Verbindung des Schuldienstes mit der Gerichtsschreiberei, die vielfach üblich war, wandte sich das Konsistorium von der Mitte des 18. Jahrhunderts an und erlaubte diese Vereinigung, bei der meistens die Schule zu kurz gekommen war, höchstens noch in Ausnahmefällen. Zwar blieb immer noch der Ausweg, Landwirtschaft und Viehzucht zu treiben, aber gerade diese Nebenbeschäftigung

hielt oft sehr vom geregelten Schulbetrieb ab, insbesondere Sommers. Freilich auch für den, der mangels einer sein Einkommen vermehrenden Nebenbeschäftigung darben mußte — und der darbenden Lehrer muß es nicht wenige gegeben haben —, war dies von ungünstiger Rückwirkung auf seine Schultätigkeit. Vollends war dies der Fall, wenn ein kümmerlich sich durchbringender Schullehrer alt wurde und er nun, weil die Verleibdingung selten war, sich mit Provisoren behelfen mußte, die, je magerer die Kost war, um so häufiger wechselten. Und wenn er schließlich den Dienst an einen Sohn oder Schwiegersohn unter Vorbehalt eines Theils des Einkommens abgab, was vom Konsistorium im Interesse der Versorgung der alten Schulmeister erlaubt wurde, so war bei der Kärghlichkeit der Schulbesoldung die Not meistens in beiden Familien vorhanden, und wieder hatte die Schule den Schaden, zumal wenn Streitigkeiten zwischen dem alten und neuen Schullehrer ausbrachen. Nur nebenbei sei auf das traurige Los der Schulmeisterswitwen hingewiesen; meist war deren Heirat Bedingung für die Erlangung des Schuldienstes seitens des Nachfolgers, mochten die beiden nach ihrem Alter oder ihren persönlichen Eigenschaften noch so wenig zusammenpassen.

Eine weitere Schwierigkeit, die sich einem geordneten Schulbetrieb in den Weg stellte, war die mangelnde Geneigtheit der Eltern, ihre Kinder pflichtmäßig in die Schule zu schicken. Vielsach wurden die Kinder nicht im 7., geschweige im 6. Lebensjahr geschickt und auch oft genug nach Belieben wieder herausgenommen. Was Wunder, wenn der Pfarrer, um den ewigen Krieg zu vermeiden, sich um diese Eigenmächtigkeiten nicht mehr kümmerte. Nicht minder mangelte es bei denen, die kamen, an der Regelmäßigkeit des Schulbesuchs. Schon im Winter war der Besuch der Schule teilweise recht unfleißig; wenn die Witterung den Beginn der Feldarbeiten erlaubte, schmolz vollends die Schülerzahl zusammen, und insbesondere war sie im Sommer gering. Wohl hatten die Kirchenkonvente und die weltliche Obrigkeit die Pflicht, gegen Schulversäumnisse einzuschreiten, aber diese Pflicht wurde wenig genug erfüllt; waren doch die Inhaber der weltlichen Gewalt selber der Ansicht, es dürfe den Eltern in diesem Stück nicht zuviel zugemutet werden; übrigens waren die Lehrer auch oft genug durch die Naturalbesoldungsteile von den Eltern so sehr abhängig, daß sie nicht wagen durften, Schulversäumnisse anzuzeigen. Doch meint man konstatieren zu können, daß der Besuch der Sommerschule von der Mitte des 18. Jahrhunderts etwas zunahm; freilich ist damit nicht allzuviel gesagt, denn diejenigen, welche als Besucher aufgeschrieben waren, fehlten nur zu oft. In manchen Gemeinden kam man auch dem Bedürfnis der Leute dadurch entgegen, daß die Schulzeit täglich auf 2 Stunden reduziert wurde. Übrigens ist zu sagen, in andern Ländern stand es hinsichtlich der Sommerschule meist noch schlechter. Aber welch gewaltiges Hemmnis für den Schulbetrieb war ein solches unregelmäßiges Kommen, ein Aussetzen vieler den ganzen Sommer über! Es mußte auf diese Weise sich der Unterricht in lauter Einzelunterricht auflösen.

Insbesondere ist noch ein hemmender Umstand anzuführen: der Raummangel in den Schulhäusern. Gab es doch in Stuttgart, vollends aber auf dem Land Schulhäuser, in denen nur eine einzige Stube war, die also nicht bloß als Unterrichtsraum für die Schüler, sondern auch als Wohn- und Schlafraum für den Schullehrer und seine Familie diente; es läßt sich denken, welche Störung die Schultätigkeit dadurch erleiden mußte, zumal wenn ein Glied der Familie krank wurde oder dieselbe Zuwachs erhielt. Oder war wenigstens der Unterrichtsraum so eng, daß alle Kinder aufs dichteste zusammengepfropft werden mußten zum Schaden des Unterrichts und der Disziplin. Ja mannigfach gab es gar kein öffentliches Schulhaus, und das Haupterfordernis, auf welches bei der Schulmeisterswahl gesehen werden mußte, war, ob der betreffende Bewerber eine geeignete Stube habe.

Bei diesen Verhältnissen konnte es nicht anders sein, als daß die Absichten der Schulordnung von 1729 nicht zur völligen Verwirklichung kamen. Zu einem flassenweisen Unterricht kam es wohl nur in ganz wenigen Schulen; sonst blieb es beim Einzelunterricht, indes die Schüler, welche nicht gerade an der Reihe waren, sich durch Schwätzen und andern Unfug schadlos hielten. Auch war und blieb der Unterricht so mechanisch, als nur denkbar ist. Von einer Weckung des Verständnisses für die religiösen Wahrheiten konnte wohl in den seltensten Fällen die Rede sein, wie ja die Schulordnung selbst sowohl in ihrer ersten Ausgabe von 1730 als in ihrer zweiten von 1782 sagt, daß mancher Schullehrer bei Erklärung des Memorierstoffs „die vorgekommenen Antworten anstatt eines ordentlichen Auseinanderlesens und Zergliederns nur radbrechen, verfezern und elendiglich zermarten würde“. So bestand denn der Religionsunterricht im endlosen Memorieren von Sprüchen, Psalmen, Katechismus und Kinderlehre. Zum Diktierschreiben kam es wohl auch nur ausnahmsweise; daher wird in einem Synodalaus schreiben von 1753 geklagt, es finde sich Mangel an Leuten, die im Schreiben und Lesen dergestalt geübt seien, daß die öffentlichen Ämter mit denselben besetzt werden können, und dieser Fehler müsse meistens darin seinen Grund haben, daß bisher in den deutschen Schulen nur auf das Abmalen von Buchstaben gesehen worden sei und die Schulkinder an das Auswendigschreiben nicht gewöhnt werden. Namentlich auch das Rechnen wurde nach wie vor sehr stiefmütterlich behandelt. War dies selbst in Stuttgart bis weit über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus der Fall, so noch viel mehr auf dem Land. Manche Schulmeister scheinen auch von den Elementen des Rechnens nichts verstanden zu haben; vielfach war die Meinung, Rechenunterricht sei höchstens etwas für die Knaben, für die Mädchen aber durchaus entbehrlich; sehr häufig wurde das Rechnen überhaupt nicht als eigentliches Schulfach betrieben, sondern als Zugabe zum Schulunterricht angesehen, für die der Lehrer besondere Bezahlung verlangte; meistens kam man über die 4 Spezies überhaupt nicht hinaus. So blieb also neben dem Memorieren und Singen nur das mechanische Schreiben und Lesen übrig. So wenig uns dies scheint, so wird doch zu sagen sein, daß Württemberg mit seinem Schulbetrieb neben den andern Ländern, in denen es, wenn nicht noch schlimmer, so jedenfalls nicht besser stand, sich nicht zu schämen brauchte.

Nach der Schulgesetzgebung von 1729 beschränkte sich das Konsistorium als oberste Schulbehörde einige Jahrzehnte in der Hauptsache auf die Verwaltungstätigkeit. Jedes Jahr wurde vom Pfarrer über die Schule berichtet — 1744 wurde dafür ein besonderes Schema ausgegeben —; dieser Bericht wurde vom Dekan auf Grund der von ihm jedes Jahr abzuhaltenden Visitation ergänzt; über die aus dem Land eingegangenen Berichte wurde in dem zum Synodus erweiterten Konsistorium referiert und darauf die nötigen Reskripte erlassen. Gewiß wurde dabei allmählich manches verbessert, namentlich war das Bemühen nicht ohne Erfolg darauf gerichtet, die Sommerschule in Gang zu bringen. Abgesehen von den im vorhergehenden gelegentlich angeführten allgemeineren Vorschriften fällt nur eine wichtigere gesetzliche Neuerung in diese Zeit, die Einführung der Sonn- und Feiertagschule als Fortsetzung der Werktagsschule für sämtliche jungen Leute bis zu ihrer Verheiratung, so daß, da die Geschlechter getrennt waren, jedes Geschlecht immer am zweiten Sonn- oder Feiertag an die Reihe kam; diese Einrichtung wurde für das ganze Land angeordnet, nachdem einige Diözesen wie Tübingen und Herrenberg von sich aus eine solche Sonntagsschule angefangen hatten. In jeder Stunde sollte ein geistliches Lied gesungen, in der Bibel gelesen, Sprüche, Psalmen, ein Hauptstück aus dem Katechismus repetiert, Schriften aufgewiesen und ein Brief gelesen werden. Wie es scheint, gelang es, diese Einrichtung allmählich durchzusetzen.

Nun kam aber vom Norden her eine ganz neue pädagogische Bewegung, die in weiten Kreisen die Aufmerksamkeit auf das Schulwesen lenkte; es ist der an Basesdow sich anschließende Philanthropismus. Seine Grundsätze seien kurz geschildert, damit hervortritt, daß die auch in Württemberg in der Folgezeit erhobenen Forderungen unter seinem Einfluß stehen. Das Ziel der Erziehung ist eine solche Bildung des Menschen, daß er nicht bloß für seine Mitmenschen möglichst nützlich wirken, sondern auch für sich eine möglichst ungetrübte Glückseligkeit erreichen kann. Hierzu ist möglichst allseitige Ausbildung nötig und zwar sowohl des Leibes durch Turnen und Arbeitsunterricht auch für die Knaben, als des Geistes durch Aufklärung des Verstandes und Anregung des Gefühls. Das Lernen soll durch eine gute Methode möglichst leicht gemacht und zu dem Zweck von der Anschauung ausgegangen, alles von Anfang an begründet und erklärt werden; der Unterricht soll auch vorherrschend auf das praktisch Nützliche gerichtet sein, gemeinnützige Kenntnisse sollen gepflegt, praktische Fertigkeiten geübt werden. Religiöse Bildung soll gepflegt werden, aber nicht im Sinn konfessioneller Rechtgläubigkeit, auch ist das Auswendiglernen möglichst zu beschränken; die Kinder sind auf dem Wege vernünftiger Erklärung zum Verständnis der „natürlichen Religion“ anzuleiten; auch ist auf moralische Erzählungen Gewicht zu legen. Auch die sittliche Bildung ist vor allem auf verständnisvolle Einsicht in den Wert des Guten und die üblen Folgen des Bösen zu begründen, statt auf bloße Autorität; an Stelle der körperlichen Strafen muß namentlich die Beschämung treten. Zur Bildung von Lehrern, welche nach diesen Grundsätzen erziehen und unterrichten, sind Lehrerseminare zu gründen. Was die Philanthropisten zunächst für die höheren Schulen erstrebten, verpflanzte Freiherr von Rochow zu Refahn in Brandenburg auf das Gebiet der Volksschule. Er arbeitete seinen „Kinderfreund“ aus zur Ausfüllung der Lücke zwischen Fibel und Bibel, bestehend aus Übungen der Aufmerksamkeit, Sprachübungen, Gesprächen, Erzählungen und religiösen Lehrstücken. Das Gelesene und Auswendigzulernende soll besprochen und erklärt werden unter Anwendung des Grundsatzes der Anschauung. In Verbindung mit dem Lesen und Schreiben führte er als neues Fach den Unterricht in „gemeinnützigen Kenntnissen“ ein.

Das erste Zeichen davon, daß die neuen pädagogischen Gedanken auch auf das württembergische Volksschulwesen angewendet wurden, können wir in einem anonymen Schriftstück finden, das im April 1774 dem Konsistorium vorgelegt wurde und in dem Nachweis gipfelt, daß der Unterrichtserfolg dem Fleiß der Lehrenden und Lernenden nicht entspreche. Bezüglich des Religionsunterrichts, wird ausgeführt, kommt bei der Disitation alles darauf an, daß die Kinder den Memorierstoff, Schatzkästlein, Konfirmationsbüchlein, Gesänge, Psalmen verbotenus können; „ist das Auswendiglernen auch bei mittelmäßigen Genien bald erreicht, so macht die Repetition die mehreste Schwierigkeit und Schläg und nimmt gar zu viele Zeit hinweg“. „Nach vieler des Schulmeisters und des Kindes Mühe ist endlich das Kind einer Maschine zu vergleichen, die auf alle vorgeschriebenen Fragen antworten kann; verkehrt man aber die Fragen, so steckt sich dieselbe.“ Man sollte wenig oder nichts auswendig lernen lassen, dürfte dann also auch nicht repetieren und könnte die Zeit zur Verbesserung des Verstands und Herzens der Kinder anwenden. Es handelt sich vor allem um die Lehrgründe des Glaubens; diese braucht man aber nicht dem Worte nach auswendig zu wissen, sondern dem Verstand nach; also fallen Schatzkästlein, Konfirmationsbüchlein und Kinderlehre zum Auswendiglernen weg, wenige Sprüche ausgenommen. Ebenowenig braucht man die zum Beten eingerichteten Gesänge und Psalmen, wenige Gesänge ausgenommen, memorieren zu lassen; der Schulmeister lehre seine Kinder aus dem Herzen beten; daran fehlt es auch bei den Alten, die oft Gesänge und Gebete beten, die gar nicht zu ihren Gedanken passen. Bezüglich des Schreibens wird statt des bloß mechanischen Abschreibens gewünscht, daß

die Schüler lernen, ihre Gedanken in einen Brief zu kleiden, Überschlüge, Conti, Rechnungen zc. machen; denn einmal wissen die Kinder die Art und Ordnung nicht, solche zu schreiben, sodann können sie ihre Bauernsprache nicht in die gute übersetzen. Überhaupt könnte man die Kinder „schon zu Sachen anführen, die auch dem gemeinen Wesen mit der Zeit mehr Nutzen schaffeten; man könnte ihnen Gott nach seiner Weisheit in dem Schöpfungswerk besser zu erkennen geben“ zc. Der Verfasser erklärt sich gern bereit, auf Verlangen seine Verbesserungsvorschläge mündlich oder schriftlich genauer darzulegen. Allein das Konsistorium ließ sich auf Weiteres nicht ein, sondern faßte noch am Tage des Einlaufs den Beschluß: „Da der Inhalt des Schriftstücks in vielen Stücken so bewandt sei, daß er mit dem im Land eingeführten typo nicht ex esse harmoniere, also wüßte man auch in so lange nicht die mindeste Reflexion darauf zu machen, bis und dann der autor näher bekannt sei und man Gelegenheit haben würde, sich mit ihm des weiteren zu besprechen und dem Verfasser wegen seines culpablen modi insinuandi das Nötige sagen zu können.“

Die pädagogischen Neuerer ließen sich aber durch diese üble Erfahrung nicht abhalten, in weiteren anonymen Schriftstücken ihre Bestrebungen zu vertreten, nur daß sie dieselben nicht mehr an das Konsistorium richteten, sondern an den Herzog Karl Eugen selbst, der ja, einer unter den Fürsten jener Zeit üblich gewordenen Mode folgend, ebenfalls unter die Pädagogen gegangen war. Allerdings war der katholische Herzog durch die Religionsreversalien auf dem Gebiet des Volksschulwesens als einem Teil der Kirche eingeeengt, aber versuchen ließ es sich ja immerhin, mit seiner Hilfe etwas zu erreichen. Es ist wohl anzunehmen, daß der Schleier der Anonymität dem Herzog gegenüber gelüftet war; sonst hätte er wohl nicht mit solcher Wärme der vorgelegten Pläne sich angenommen. Die erste hier zu nennende Schrift trägt den Titel: „Plan zu einer allgemeinen Verbesserung der Schulen, so daß in denselben anstatt der toten Sprachen oder des Lesens und Schreibens, worinnen jezo der Schulunterricht meistens besteht, eine für dieses und jenes Leben höchstnützliche Weisheit oder der Kern der besten menschlichen Kenntnisse und Wissenschaften und fast ohne einigen Aufwand gelehrt werden könnte, den 3. Juli i. J. 1775 aus Liebe zum allgemeinen Besten entworfen“. Aus dem Schriftstück, das sowohl die lateinischen als die deutschen Schulen in den Kreis der Besprechung zieht, sei nur das hervorgehoben, was sich auf die letzteren bezieht. Nachdem dem Herzog dafür Weihrauch gestreut worden ist, daß er „einen denkwürdigen Beweis davon gegeben, daß es landesväterlich sei, Schulen zu pflegen und daß die Pflege derselben auch Fürsten vergnügen könne“ („wie vortrefflich blühend ist nicht die von Höchstero Händen gepflanzte Militärakademie auf der Solitude! Die Welt kennt bereits ihren Wert, und ganz Württemberg würde sich nicht glücklicher schätzen können, als wenn alle Schulen von diesem unvergleichlichen Original Kopien und Nachahmungen wären“), wird zuerst auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Schulen eingegangen. Das württembergische Schulwesen war „in seinem Ursprung vorzüglich gut, ja es war in seiner Art, nach den Umständen der Zeit, in welcher es errichtet wurde, vollkommen; damals hatten unsere Voreltern kaum den Anfang gemacht, sich aus der dicksten Finsternis und Unwissenheit herauszuarbeiten“. „Aber in den drei Jahrhunderten seither hat man die Wissenschaften viel höher angebaut und manche fast gänzlich neu erfunden; dazu haben wir Bücher in unserer eigenen Sprache in Überfluß.“ Als Ziel der Schulbildung ist bei diesen veränderten Verhältnissen eine solche Aufklärung des Verstands anzusehen, „daß, wenn ein Jüngling nach überstandenen Schuljahren in die Welt träte, er den Schlüssel zum Verständnis und zur Beurteilung alles dessen, was ihm vorkommt, bereits mitbrächte und also jede Erscheinung mit leichtem Auge betrachten könnte; auch sollte sein Herz darinnen also gebildet und ausgebeffert werden, daß an ihm die Kirche einen guten

Christen, der Fürst einen getreuen Untertanen, der Staat einen rechtschaffenen Bürger und der Nahrungsstand einen gesegneten Hausvater zu hoffen hätte". Statt dessen beschränken sich die deutschen Schulen, „deren Namen schon eine gewisse Schmach auf sich liegen hat“, auf mechanisches Memorieren, Lesen, Schreiben und etwa auch noch Rechnen; für Aufklärung des Verstandes und Bildung des Herzens wird nicht gesorgt; „das Beste ist noch, daß durch die so heilsamen als nötigen Katechisationen den Leuten die Furcht Gottes in den Kirchen eingeschärft wird“. Zur Abhilfe wird die Errichtung einer neuen Art von Schule vorgeschlagen, der deutschen Weisheitsschulen, „in welchen aus allen Teilen der Wissenschaften das Brauchbarste und Beste zusammengesammelt und von demjenigen, was man auf Universitäten weitläufig treibt, das Mark oder die Quintessenz möchte gegeben werden“. Wie wäre diese Weisheitsschule einzurichten? Nachdem die Jugend nach einer weit leichteren Lehrart und darum auch in viel kürzerer Zeit als gewöhnlich im Lesen und Schreiben vorläufig unterwiesen worden ist, bildet in der Weisheitsschule selbst die Religion als Anleitung zur wahren Gottseligkeit ein Hauptunterrichtsfach. Die Schüler würden auf sehr leichte und faßliche Art über das Dasein und die Eigenschaften des Schöpfers und Erhalters belehrt; nachdem ihnen Hochachtung vor der Bibel eingeflößt worden wäre, würde ihnen dieses Buch selber in die Hand gegeben, doch so, daß die gelesenen Stücke gleich erklärt würden; alsdann folgt der Unterricht in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, verbunden mit wirklicher Handleitung zur Tugend selbst. „Es ist aber noch ein sinnlicherer und eben deswegen sehr angenehmer Weg übrig, um der Jugend den großen Schöpfer bekannt zu machen“: die Betrachtung der Natur teils auf Spaziergängen mit den Schülern, teils daheim an der Hand schöner Kupferstiche, wobei der Lehrer mit warmem Herzen von der Liebe und Weisheit Gottes redet. Ein Hauptstück wäre auch die Erkenntnis des Menschen; vor allem wäre die Seele nach ihrem Wesen und ihren vornehmsten Kräften den Kindern bekannt zu machen unter Anleitung zur Kunst, vernünftig zu denken, sodann wäre zur Erkenntnis des menschlichen Willens wie auch der Neigungen, Temperamente und Affekte fortzuschreiten. Bei der Betrachtung des Leibes ist das vortreffliche Meisterstück des großen Schöpfers zu zeigen, woran sich ein Unterricht in der Gesundheitslehre anschließt. Eine Hauptaufgabe in der Weisheitsschule ist die Mathematik, und zwar werden dabei von allen Regeln der Arithmetik und Geometrie die Gründe angegeben. Es handelt sich dabei vor allem um die angewandte Mathematik: man schließe den Schülern „vor allem die Geheimnisse der Maschinen auf und lehre sie die nie genug zu bewundernden Kunststücke der menschlichen Erfindung, durch die wir mit geringer Mühe die größten Lasten bewegen, die härtesten Materien zermalmen, Städte, Paläste und Schiffe erbauen“ usw. „Man führe sodann den mit der Mechanik bekannt gewordenen Jüngling in die Werkstätten der Künstler, in die Fabriken, zu den Mühlen- und Wassermaschinen“; er wird hier nichts denn „die weise Anwendung der wenigen Regeln erblicken, die er in der Schule mit leichter Mühe gelernt hat“. Ja er wird bei der Betrachtung des großen Weltenbaus mit Erstaunen wahrnehmen, daß „Gott selbst das Weltall nach den nämlichen Regeln eingerichtet und daß also unsere großen Kunststücke bloß schwache Kopien und Nachahmungen von den Werken des Allmächtigen als des vollkommensten Werkmeisters sind“. Gleichwie die Mathematik durch Regeln, sucht die Geschichte durch Beispiele und Erfahrungen von ganzen Jahrtausenden zu unterrichten. Es handelt sich dabei unter Beiseitelassung alles pedantischen Schulkrams darum, daß man die vornehmsten Begebenheiten für den Staat, die wichtigsten Veränderungen in der Kirche Gottes, das Steigen und Fallen der Reiche, die Zu- oder Abnahme der Gottesfurcht, der Künste und Wissenschaften kennen lernt; der Zweck dabei ist, „gute Bürger und Christen für Deutschland und zwar insbesondere für das Haus Württemberg zu bilden“; mit dem Geschichtsunterricht ist auch einige

Kenntnis der Geseze und des Naturrechts zu verbinden. Höchst vorteilhaft ist die Haushaltungskunst, da die Bauern von der Einrichtung des Feld- und Weinbaus, der Baum-, Vieh-, Bienenzucht oft sehr fehlerhafte Begriffe haben; dazu könnte Unterricht über die ersten Grundsätze der Handlung, über Export, Import, Anlage der Fabriken zc. kommen. Die schönen Wissenschaften sind zu treiben nicht bloß zur angenehmen Erholung, sondern auch daß die Jugend lerne, sich in der Muttersprache schön auszudrücken; man könnte die Schüler auch gewöhnen, „einen guten Brief zu schreiben, Aufsätze zu machen, einen fließenden Vers zu verfertigen, eine wohlgeordnete Rede aufzusetzen, eine gute Erzählung oder sonst einen Vortrag aus dem Stegreif zu machen zc.“ Endlich handelt es sich noch um Leibesübungen und Handarbeiten. Aber wie nun die bisherigen Schulen in wirkliche Schulen der Weisheit und Tugend verwandeln? Dazu wäre eine einzige Realschule „gleichsam als eine Mutterschule, deren Hauptaugenmerk auf die Bildung künftiger Schullehrer gerichtet sein müßte“, hinreichend. Die künftigen Lehrer der lateinischen Schulen müßten diese Realmutterschule eine Zeitlang besuchen, um dann in den Lateinschulen neben den nach einer besseren Lehrart zu treibenden Sprachen die angegebenen Lektionen soweit tunlich einzuführen. Zöglinge dieser Mutterschule würden auch an deutschen Schulen verwendet, in denen sie den fähigsten Kindern nur die allernötigsten und nützlichsten Tatsachen, soweit sie nämlich zu dem Begriff der gemeinen Leute sich schicken, beizubringen hätten; minderfähige wären nach der alten Methode nur im Lesen und Schreiben zu unterrichten. Aber nun die entstehenden Kosten? Solche kommen gar nicht in Frage, „da die Vorsehung mit Hinwegräumung der entgegenstehenden Hindernisse gleichsam zuvorgekommen und die Bahn selbst gebrochen zu haben scheint“. Es ist weiter nichts nötig, als daß die derzeit vakante Stelle eines Professors der praktischen Philosophie, Rektors des akademischen Kontubernii und Oberaufsehers der Schulen in dem oberen Teil des Herzogtums, mit einem Mann besetzt würde, welcher zur Ausführung dieses Planes die Tüchtigkeit und Willigkeit besäße. Als Lokal für die Realmutterschule könnten die leerstehenden Räume des Kontuberniums, das vor dem 30jährigen Krieg ein mehr als 100 Zöglinge umfassendes Pädagogium war, benützt werden. Wenn weitere Lehrer nötig wären, so könnten die außerordentlichen Professoren, die Repetenten und die besten Magister vom Herzog durch die Aussicht auf bessere Beförderung leicht in Bewegung gesetzt werden. Für den Unterhalt der Zöglinge kann das Stift aufkommen. Aus demselben werden ja ohnedies schon die Lehrer der Lateinschulen genommen, die nun in der Mutterschule besser ausgebildet werden. Das Stift könnte auch 15, bei einem Schulmeister ausgebildete und bereits im Schulwesen geübte Provisoren unterhalten, alle Jahre andere, welche zum Besuch der Realschule verbunden wären „und vermutlich zur Besetzung der aufgehenden Schuldienste hinreichten“; damit wäre mit Verbesserung der deutschen Schulen „ein wichtiger Anfang gemacht“. Zum Schluß folgt noch ein die geeigneten Töne anschlagender Appell an den Herzog: „Auf demnach, gnädigster Herzog und Herr, Sie, die Sie eine preiswürdige Schulanstalt bereits schon errichtet, Sie, die sich der Hohen Schule zu Tübingen gnädig annehmen, wann es Höchstdero gnädigstes Belieben wäre, so gehen Sie auf der rühmlichsten Laufbahn, auf der Sie einher wandeln, um einen Schritt weiter, bauen Höchstdieselben der Weisheit durch Gründung und Autorisierung einer Realschule gleichsam einen neuen Tempel; wäre doch eine solche der beste Kanal, um daraus, als aus einer Quelle, die nützlichsten Ausflüsse allenthalben hin und selbst bis zu der einzelnen Hütte eines Waldbauern zu leiten“. „Ohne Zweifel würde ganz Württemberg Karln darüber noch nach Jahrhunderten segnen, sein Bild neben den guten Eberhard und Christoph setzen und seiner Anstalt zu Ehren Jubiläen und Dankfeste feiern.“

Das Schriftstück wurde dem Konsistorium zur Äußerung übergeben, aber obwohl dieses mehrmals moniert wurde mit der Begründung, daß „unseres gn. Herrn herzogliche

Durchlaucht Höchstdero Geschäft auf alle Art zu beschleunigen, insonderheit solche mit dem Schluß jedes Jahrs zu vollenden gewohnt sind“, verzögerte sich dieselbe, weil der eine Pädagogarch, Rektor und Prälat Volz, in dieser Sache ein sehr umfangreiches Gutachten verfaßte, zu dem die einzelnen Konsistorialmitglieder Stellung nehmen mußten.

Unterdessen war beim Herzog ein neuer anonymes Aufsatz eingelaufen: „Unvorgreifliche Gedanken und Vorschläge zur Verbesserung und Aufnahme der lateinischen und deutschen Landeschulen“. Davon ausgehend, daß das seit vielen Jahren gewünschte Schulmeisterseminar wegen der Kosten doch nicht zustande komme, macht der Verfasser den Vorschlag, „daß die vorzüglichsten, mit einem oder zwei Provisoribus versehenen deutschen Schulen nach und nach bei vorfallenden Vakaturen mit rechtschaffenen Theologiestudiosis, die übrigen deutschen Landschulen aber mit solchen Provisoribus besetzt werden möchten, die bei einem solchen Magister den Methodum und die Fontes informandi inne bekommen haben“. Bezüglich des Zustands der Schulen wird ausgeführt, daß die Kinder das mechanische Lesen, Schreiben, Memorieren und bißchen Rechnen bis zum 10. Lebensjahr lernen und durch das fortwährende Repetieren von da bis zum 14. Jahr einen „Unschmack“ bekommen, indes sie das nicht lernen, was sie zu verständigen, dem gemeinen Leben nützlichen Leuten machen könnte. „So lernen die Kinder nicht denken, indem die Schulmeister solches selbst nicht gelernt haben; sie bekommen kein Vorbild der heilsamen Lehre, indem die Schulmeister solches selbst nicht haben; sie lernen die Geschichte des Alten und Neuen Testaments oder die wichtigsten Vorbilder und Segenbilder, die guten und bösen Exempel samt den Belohnungen und Bestrafungen nach den zehn Geboten, überhaupt das Wichtigste der Religion nicht so fassen, daß sie es andern wieder erzählen oder sich selbst vorkommendenfalls daran erinnern könnten, indem die Schulmeister selbst nicht davon imbuiert sind; sie lernen nicht einmal mit dem gehörigen Akzent lesen, indem die Schulmeister selbst nicht verstehen, was bei einem Vortrag das Hauptwort und die Nebenworte und was also mit dem Ton auszuzeichnen lieblich und zum Verstand der Sache behilflich sei; sie lernen nicht dictando schreiben, keinen Brief setzen, keinen Vortrag tun, nichts von Geographie, nichts von den Sitten gezogener und ungezogener Völker, nichts von Geschichte, welches doch schon sehr nützlich sein könnte teils auf der Wanderschaft, teils im bürgerlichen Leben.“ Wenn gegen den gemachten Vorschlag eingewendet wird, es werden keine Theologiestudierenden einen so gering geachteten und schlecht besoldeten Dienst übernehmen, so erwidert der Verfasser, das werde doch der Fall sein, wenn die Betreffenden den Titel Magister erhielten, ihnen unter Voraussetzung des theologischen Examens das Predigen nebst andern Ministerialverrichtungen gestattet und nach 4—6 Jahren die Beförderung zu einem vorzüglichen Präzeptorat oder nach 6—8 Jahren zu einer mittleren Pfarrei zugestanden würde; zudem sei das Schuleinkommen manchmal einträglicher als Präzeptorate und Anfangspfarreien und jedenfalls besser als Vikariate.

Nachdem auch dieses Schriftstück dem Konsistorium zur Berichterstattung übergeben worden war mit dem Bemerkten, daß es dem Herzog „nicht unbekannt sei, daß die Schulen in den herzoglichen Landen sich nicht in demjenigen guten Stand und Verfassung befinden, worinnen sie könnten und sollten“, trug das Konsistorium 1780 über beide Aufsätze seine Meinung vor. Was den „Plan zu einer allgemeinen Verbesserung der Schulen“ betrifft, so kann das Konsistorium schon den Ausführungen über die Notwendigkeit der Verbesserung der Schulen nicht zustimmen. Damit daß die württembergischen Kinder lesen, schreiben und etwa auch noch rechnen lernen, lernen sie mehr als viele andere, auch mehr „als selbst die Kinder des israelitischen Volks, wo außer den Leviten kein Mensch schreiben, lesen und rechnen konnte“. Insbesondere wird das Auswendiglernen verteidigt, insofern dadurch ein wichtiger Schatz von religiösen Wahrheiten

für das ganze Leben erworben wird; diese zum Verständnis zu bringen ist die besondere Pflicht des Pfarrers im Konfirmanden- wie im Schulunterricht. Gegen die vorgeschlagenen Weisheitsschulen wird namentlich eingewendet, daß bei denselben die Abteilungen von Schulen vermengt werden, „indem einige dieser Grundwissenschaften in trivio, andere in den scholis intermediis müssen gelehrt, andere aber der hohen Schule vorbehalten werden, und ohne diese oder eine ähnliche Klassifikation wird kein Schulwesen glücklichen Fortgang haben können“. Was insbesondere die Errichtung einer Mutterpflanzschule betrifft, so verneint das Konsistorium das Bedürfnis einer solchen. Nämlich der beste Lehrer ist derjenige, „welcher in Ansehung der unendlichen Mannigfaltigkeit von Köpfen und Sagen mit dem größten Verstand und der reichsten Unterscheidungskraft sich zu den Individualgaben eines jeden Lehrlings herabläßt. Da nun dies viele praktische Erfahrungen fordert, welche man in der Normalschule nicht lernt, so würden wir immer das für das beste halten, wenn künftige Schulmänner bei rechtschaffenen Schullehrern als Vikarien sich bilden ließen, wo sie vieles praktisch lernen können und unter dem Auge eines erfahrenen praeceptoris stehen“. Namentlich wird auch geltend gemacht, daß im Land 904 deutsche Schulen mit 77240 Schülern im Sommer und 1250 Schulmeistern und Provisoren vorhanden sind, daß also die Pflanzschule sehr viele Zöglinge bekommen und also sehr große Kosten verursachen würde. Auch wählen die meisten Gemeinden ihre Schulmeister selbst, und es sei sehr fraglich, ob sie in der Pflanzschule erzogene Lehrer wählen würden. Weiter wird darauf hingewiesen, daß das Kontubernium umgebaut werden müßte, daß die außerordentlichen Professoren sich meist für andere Zwecke der Universität vorzubereiten haben und daß die Repetenten im Stift genug Arbeit haben. Jedenfalls gebe es für die Gemeinden ein viel einfacheres Mittel, tüchtige Lehrer zu bekommen, daß sie nämlich den Gehalt erhöhen. Bezüglich des zweiten Vorschlags, betreffend die Verwendung von Magistern als Volksschullehrern, wird bezweifelt, ob dieselben sich hiezu hergäben, wenn sie sähen, „wie mager das Stück Brot der meisten Schulmeister ist, welche notwendig mit Feld- und andern Geschäften sich forthelfen müssen“. Auch würden die Magister, die akroamatisch unterrichtet worden sind, in deutschen Schulen ebenfalls zu akroamatisch lehren wollen, zu hoch fahren und sich nicht genug herablassen können. Im übrigen wird erklärt, daß nichts nötig sei, als auf die vorhandenen Verordnungen streng zu halten, daß nämlich die Pfarrer fleißig nach der Schule sehen, den Schulmeistern die wahre Methode zeigen und sie zur Amtstreue aufmuntern, daß bei der Prüfung der von der Gemeinde angestellten Schulmeister sorgfältig auf ihre Tüchtigkeit gesehen und die unbotmäßigen Lehrer aus der Schule weggeschafft werden, daß die Spezialsuperintendenten bei den jährlichen Visitationen alle Mängel der Schulen untersuchen und entweder gleich abstellen oder darüber ans Konsistorium berichten, welches nach seinen Kräften dazu mitgewirkt hat, daß die Schulen unter der Regierung des Herzogs um ein Merkliches in Vergleichung mit vormaligen Zeiten gebessert worden sind durch Hinwegschaffung der untauglichen und Einsetzung tüchtiger Männer. „Auf weitere Verfügungen wüßten wir bei gegenwärtiger Beschaffenheit der Umstände nicht anzutragen.“

Binnen kurzem erfolgte der herzogliche Bescheid, in welchem unter Hinweis darauf, daß auf die vorgeschlagene Weise, durch bessere Aufsicht der Pfarrer und Dekane, die Mängel des Schulwesens nicht gehoben werden können, dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben wird, „daß die besten landesväterlichen Absichten durch den eingewurzelten Hang, alles immer beim Alten zu lassen, vereitelt werden“. „Seine Herzogliche Durchlaucht beglaubigen sich, daß gar wohl solche Auswege, welche weder gegen die Landesverfassung noch die große Kirchenordnung verstoßen, als wider welche S. Herz. Durchlaucht etwas vorzunehmen niemals gemeint sind, ausfindig zu machen wäre, das Schul-

wesen in dem Lande, welches in diesem Stück gegen andere Provinzen Deutschlands noch zurück ist, in einen besseren Zustand zu versetzen. Da aber die dagegen vorgekommenen Schwierigkeiten für unüberwindlich angesehen werden, so müssen S. Herz. Durchlaucht sich hiebei die Hände waschen und die gewiß nicht ausbleibende Verantwortung denjenigen hiemit überlassen, deren Pflicht es mit sich bringt, für die gute Erziehung der Jugend als einem Hauptgegenstand der Wohlfahrt eines Landes mit besorgt zu sein." Damit wurde die Angelegenheit ad acta gelegt.

Daß das Konsistorium die Neuerungsbestrebungen noch nicht für gereift und geklärt genug hielt, um ihnen Einfluß auf das Schulwesen zu verstatten, geht auch daraus hervor, daß es, als die Schulordnung von 1730 im Druck vergriffen war, dieselbe 1782 einfach wieder auflegen ließ, nur daß die fremdsprachlichen Ausdrücke möglichst verdeutscht wurden; die einzige sachliche Änderung war das Dringen auf Ausdehnung der Sommerschule. Es ist also nicht richtig, wenn die Verfechter des pädagogischen Fortschritts den Kontrast zwischen der Jahreszahl 1782 und der nach ihrer Meinung veralteten Schulordnung „mit drei abscheulichen Sprachfehlern schon im Titel“ dem Buchdrucker zuschrieben, der eben von Zeit zu Zeit neue Abdrücke veranstalte; vielmehr wurde die Neuherausgabe in mehreren Konsistorialsitungen behandelt.

Da die Neuerer mit Bittschriften an den Herzog, dem auf dem Gebiet des Volksschulwesens die Hände gebunden waren, nichts erreichten, so wandten sie sich an die Öffentlichkeit. Dies geschah zum erstenmal in dem „Schwäbischen Museum“ von Joh. Mich. Armbruster, das neben der Rubrik I, in welcher „Taten des großen und kleinen Despotismus, des Aberglaubens, der Möncherei, des Fanatismus“ ebenso wie „Beweise der emporstrebenden Aufklärung, Toleranz, Denkensfreiheit, vernünftigen Religion und Gerechtigkeit“ berichtet werden sollten, eine Rubrik II vorsah, welche Nachrichten von öffentlichen Schul- und Erziehungsanstalten, Privaterziehung, Schulbüchern — „die in Schwaben samt und sonders nach einer radikalen Verbesserung schreien“ — nebst Vorschlägen zur Verbesserung enthalten sollte. Gleich der erste, 1785 erscheinende Band enthielt einen Aufsatz über die deutschen Schulen des Herzogtums Württemberg. Der Standpunkt des Verfassers geht aus folgenden Sätzen hervor: „es geschieht freilich aus bester Meinung, daß man uns, wie einem Kinde die Arzneien, unsere Meinungen und was man Religion nennt, einzwängt. Aber man sollte, wenn wir ja für unser angeborenes Verderben Arzneimittel haben müssen, wenigstens wissen, ob man sie zur rechten Zeit und unter rechten Umständen gebe, ob man nicht das Übel ärger mache, indem man's austreiben will. Und wenn nun vollends das problematisch wäre, ob nicht die Krankheit selbst von der Arznei, von ihren falschen Ingredienzien, von ihrem falschen Gebrauch komme? Ob mit einem Wort die liebe Erbsünde nicht das Resultat unserer häuslichen und öffentlichen Erziehung sei? Diese Fragen werden sich nicht zum Vorteil Württembergs von selbst beantworten, indem ein getreues Gemälde von der Art der Erziehung gegeben wird“. Von dem Stil, in welchem dieses Gemälde entworfen wird, wenigstens einige Proben. In vielen Schulhäusern ist nur ein einziges Zimmer, „wo, besonders winters, Schulmeister und Schulkinder, Weib und Säugling, Hund und Katzen in einem Tutti zusammenpeitschen und gepeitscht werden, zanken, heulen, singen, beten, wimmern, lallen, mauen“. Zahlreiche Schulmeister haben 100 fl. Besoldung und weniger, „und für 100 fl., von denen man doch noch etwas für den Amtsort, eine schwarze Weste, einen Mantel, ein par Kamaschen und einen Harfamm abrechnen muß, kauft man in diesen schweren Zeiten wenig Geschicklichkeit, wenig Philosophie und Menschenkenntnis, noch weniger Lust und Liebe“. Des Schulmeisters Bibliothek sind die Schulbücher und höchstens noch eine alte Postille; „ist er aber kein Gemeiner Kopf, so studiert er zuverlässig entweder Bengels geoffenbarte Offenbarung oder Ötingers Mystik; von einem Buch,

das den finstern Kopf aufhellen, das statt lunarischer oder supralunarischer Begriffe nützliche, für diese Welt brauchbare Kenntnisse einpflanzen könnte, von einem Lesebuch fürs Landvolk, einer Erziehungsschrift, einem Unterricht für Ackerbau, Vieh-, Baum-, Seiden-, Bienenzucht ist nur gar die Rede nicht und für Menschen, welche kein anderes Deutsch verstehen als das Hebräisch-Deutsche der Bibel, das Kauderwälsch der Kinderlehren und den dunklen Wörterschwall apokalyptischer Predigten, wären solche Bücher auch schwerlich brauchbar, denn sie sind in einer für sie beinahe ganz fremden Sprache geschrieben". Über den Religionsunterricht wird bemerkt: „Auswendig lernen ist Christentum! An den heiligsten, beruhigendsten Wahrheiten Ekel und Überdruß bekommen und bekommen müssen, auf eine schiefe, durchaus unrichtige Art sie ins Gedächtnis fassen und fassen müssen, ist Christentum. Was man mit Unwillen eingenommen hat, widerkäuen müssen wie eine ekelhafte Arznei, ist Christentum. An Töne ohne Sinn, an Zentnerlasten fürs Gedächtnis, während die andern Seelenkräfte schon das Gewicht einer Flaumfeder drückt, sich gewöhnen müssen, ist Christentum" 2c.

In diesem Aufsatz ist auch gesagt: „einige Menschenfreunde beschäftigen sich gegenwärtig damit, den großen Wunsch nach einem Schullehrerseminar wirklich zu machen". Wahrscheinlich wandten sich diese „Menschenfreunde" an das Konsistorium, wo 1787 über diese Frage eingehend beraten wurde. Der Referent, Regierungsrat Ruoff, führte aus, er habe zwar schon mehrmals von der Errichtung von Schullehrerseminarien gehört und gelesen, aber bisher noch keinen näheren und bestimmten Aufschluß über deren eigentlichen Endzweck und ihre äußerliche und innerliche Einrichtung erhalten. Er habe sich daher Mühe gegeben nachzuspüren, was für Pensa nach den neueren Meinungen in den Bauern- und Bürgerschulen gelehrt werden sollen, weil naturgemäß auch die in den Seminarien zu bildenden Lehrer in diesen Kenntnissen zuerst unterrichtet werden müßten. Nach den in Preußen unter Minister Zedlitz erlassenen, gegenwärtig besonders gerühmten Schulverordnungen soll in Bauernschulen gelehrt werden: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, einige Erfahrung aus der Mechanik von dem Hebel, der Winde und dem Keil, etwas aus Naturgeschichte und Naturkunde, wenige diätetisch-medizinische Regeln, einige Kenntnis der Landesverfassung und der Geseze, Industrie in Spinnen und Strohflechten. Nimmt man an, daß der Lehrer im Seminar in demjenigen gebildet werden soll, was in der Bauernschule gelehrt werden soll, so handelt es sich vor allem um die Frage: was ist von der vorhandenen Verfassung der württembergischen Schule aus zu der Errichtung eines solchen Seminars zu sagen? Nach einer ausführlichen Schilderung des Zustands des Schulwesens kommt Ruoff zu dem Schluß: „Bei der zum Schulhalten ausgelegten Zeit von 5 Stunden des Tags, bei dem Alter und den Jahren, in welchen die Kinder die Schule besuchen müssen und bei der großen Anzahl der Schulkinder von so verschiedenem Alter, Fähigkeit, profectibus und Denkungsart, welche alle nur von einem Mann unterrichtet werden soll, bei den unvermeidlich vielen Schulversäumnissen und den vielfach sehr mangelhaften Schullokalen ist es, solange diese Umstände und Hindernisse nicht alle geändert und beseitigt werden, unmöglich, daß noch mehrere Pensa von einem einzigen Schulmeister, der zumal zum größten Teil kaum vor Hungersterben besoldet ist, gelehrt würden, wenn er auch gleich alle Geschicklichkeit und Tüchtigkeit dazu hätte. Und wann man auch gleich sagen wollte, daß ein solcher Schullehrer mehrere Abteilungen machen solle, in welchen er hernach wohl mehrere Pensa tractieren könne, so stehen die angeführten Hindernisse auch diesem Vorschlag schon entgegen, davon nicht zu gedenken, daß ein Mann allein nicht den ganzen Tag hindurch mit gleich angestregten Kräften arbeiten kann, sondern gar bald unterliegen würde." Ein Schullehrerseminar ist aber auch an sich unnötig. Nämlich was den einen Endzweck der Volksschule betrifft, daß die Schüler von den Werken und Eigenschaften Gottes, von der kindlichen Furcht

und Ehrerbietung gegen ihn, von den Pflichten gegen die Obrigkeit, die Nebenmenschen und sich selbst unterrichtet werden, so sind zur Erreichung dieses Endzwecks die eingeführten Schulbücher, vor allem die Heilige Schrift, hinreichend. Was aber die Erreichung dieses Endzwecks noch mehr sichert und wodurch dem allgemeinen Einwurf, daß die bisherigen Schulmeister diese Bücher oft selbst nicht verstehen und darum auch nicht recht benützen können, begegnet wird, ist der, daß nach der Vorschrift der Religionsunterricht auch den Pfarrern als ein wesentlicher Teil ihres Amtes obliegt. Wenn also bisher ein Mangel erschienen ist, so liegt der Fehler nicht in der Anordnung, auch nicht allein an den Schuldienern, sondern bei den Pfarrern und Dekanen, welche es am nötigen Unterricht und der Aufsicht fehlen lassen. Daher besteht die Hilfe auch nicht in der Einschickung gelehrter Lehrer und mehrerer gelehrter Pensen, sondern darin, daß diejenigen, welchen die deutschen Schulen zum Unterricht und zur Aufsicht anvertraut sind, ihre Pflicht tun. Der weitere Endzweck der Schule, der Unterricht in den für das bürgerliche Leben notwendigsten Fächern, wird durch den Unterricht im Rechnen, Schreiben und Lesen erreicht. Ruoff weist darauf hin, daß solche, die in ihrem Beruf mit Hebel, Winde und Keil umzugehen haben, dies können, ohne es in der Schule gelernt zu haben, daß viele die einzelnen Erdarten der Markung ohne förmlichen Schulunterricht darüber zu unterscheiden vermögen zc., überhaupt lassen sich diese Dinge im Schulalter vielfach den Kindern nicht beibringen. Was noch insbesondere zwei Hauptumstände betrifft, welche von der Aufklärung als Beweis für die Notwendigkeit erweiterten Schulunterrichts und eines Schullehrerseminars angeführt werden, einmal der Aberglaube unter dem Volk, so ist derselbe nach Ruoff bei dem „vornehmen Pöbel“, der einen erweiterten Unterricht erhalten hat, vielleicht in eben solchem Maße vorhanden (s. Magnetismus, Cagliostro), und wenn sodann die Notwendigkeit eines Schullehrerseminars damit begründet wird, daß im bürgerlichen Leben sehr viele Leute erweiterte Kenntnisse, Mathematik, Mechanik zc., brauchen, so sind für solche die nötigen Anstalten vorhanden (Karlschule, Gymnasium zc.). Außer der genauen Befolgung der bisherigen Vorschriften ist zur Erreichung des Schulzwecks nur eins nötig, die möglichste Verbesserung der Schulbesoldungen.

Stiftsprediger E. H. Rieger wies in seinem Gutachten insbesondere noch auf folgende Punkte hin: Lehr- und Erziehungsanstalten, worin junge Leute, sonderlich in merklich starker Zahl und bei versuchlichen Jahren neben und miteinander gebildet werden sollen, sind bei den ihnen unstreitig einzuräumenden Vorteilen doch auch unvermeidlichen und in der Folge fast unüberwindlichen Versuchungen unterworfen; dazu kommt, da für ein Schullehrerseminar aus manchen Gründen in erster Linie Stuttgart in Betracht kommen würde, daß daselbst „ungeheure Ärgernisse, das Geschmais der liederlichsten Weibsbilder, aber auch andere scheinbare Reizungen zur Liebe der Welt und ihres Sinnes vorhanden sind, welche insgesamt für diejenigen noch gefährlicher sind, die erst in den fürwichtigsten Lebensjahren in dasselbe eintreten als für diejenigen, die darunter von ihren ersten Kindesjahren aufgewachsen“. Weiter müßte auch die Zeit für die neuen Schulpensen von den pensis sacris abgezogen werden, „als wogegen ohnehin die meiste Unlust im menschlichen Herzen liegt und die also mit der meisten Überwindung getrieben werden müssen, wie denn das Christentum nach den geltenden Schulordnungen das hauptsächlichste Fach ist, doch so, daß es nicht in das kalte Oberdach des Kopfes verwiesen, sondern ihm der Sitz in der Liebe des Herzens und das Regiment in allen Gliedern eingeräumt wird“. Auch würden bei Errichtung eines Schullehrerseminars „die von mancher eingebildeten Kunst und Weisheit aufgeblasenen jungen Leute Trennung und Samen der Zwietracht in die Schule bringen; wie schlimm würde es gehen, wenn ein an die bewährten Gründe unserer Schulordnung gewöhnter Schulmeister mit einem Provisor, der seinen Witz geltend machen würde, in einer Schule zusammenkäme“. Aus

allen diesen Gründen ist es das beste, an den vorhandenen Ordnungen festzuhalten, „die so tief in Gottes Wort gegründet, so lauter aus dieser bleibenden Quelle aller Weisheit geschöpft sind, so vieljährige bewährte Erfahrungen für sich haben, indes von all dem superfiziellen Witz und den herum- und hinumspringenden Vorschlägen des heutigen seculi nichts dergleichen zu erwarten ist“.

Diesen Gutachten entsprechend wurde auf dem Synodus 1787 die Errichtung eines Schullehrerseminars abgelehnt und ausgesprochen, daß es zur Erhaltung und Vervollkommnung des deutschen Schulwesens keiner neuen Verordnungen und Anstalten bedürfe, sondern alles darauf ankomme, daß die bisherigen Anordnungen „teils wiederum ins Angedenken gebracht, teils aber und hauptsächlich zuverlässiger und fleißiger als bisher beobachtet und wirklich zum Vollzug gebracht werden“. So wird denn in dem ganz auf den Vorschlägen von Regierungsrat Ruoff ruhenden Generalsynodalreskript den Dekanen und Pfarrern aufgetragen, auf das Schulwesen ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten. Die Pfarrer sollen nicht bloß wöchentlich einmal, sondern öfters die Schule besuchen, dabei nicht nur mit den Kindern das Gelernte wiederholen und es ihnen verständlich machen, sondern auch auf die Methode des Lehrers achten und ihm Anweisung durch eigenes Lehren geben, selbstverständlich so, daß dabei die Achtung und Liebe der Kinder gegen ihren Lehrer nicht nothleidet; insbesondere sollen die Pfarrer gute Katechesen halten, auf ordnungsmäßige Abhaltung der Sonntagschulen dringen und das Nötige zur Verminderung der Schulversäumnisse vorkehren. Die Schullehrer sollen die Schulverordnungen oft lesen, alle darin vorgeschriebenen Schulpenja, Lesen, Schreiben, Rechnen und vorzüglich das Christentum genau nach der verordneten Lehrart treiben, die vorgeschriebenen Unterabteilungen sorgfältig machen, das auswendig zu Lernende vorher in der Schule fleißig vorlesen und gewissenhaft erklären, auf richtiges Lesen und Aussprechen, auch korrektes Schreiben dringen und keine andern als die geordneten Schulvakanz gestatten. „Insbesondere werden auch diejenigen Schullehrer, welche selbst noch in den nötigen Kenntnissen, besonders im Rechnen und Schreiben, zurück sind, ernstlich erinnert, durch Anschaffung der gedruckten Vorschriften und im Rechnen durch die vorhandenen so vielen guten Rechenbücher, wohin z. E. die Schmalzriedischen gehören, und auf andere Weise sich mehrers zu habilitieren; wie man sich dann überhaupt versiehet, daß zumal die jüngeren Schuldiener sich werden angelegen sein lassen, nicht bloß bei dem alten allgemeinen Schlendrian stehen zu bleiben, sondern sich auch durch Lesung nützlicher Schulschriften immer weiter und besser zu bilden.“ Endlich wird den geistlichen und weltlichen Vorstehern der nominationsberechtigten Gemeinden eingeschärft, in allen Schulpenjen wohlbewanderte und sittlich tüchtige Lehrer zu wählen, da das Konsistorium sonst durchaus denselben die Bestätigung nicht erteile, insbesondere sollen die Gemeinden auch nicht versuchen, bei den Schulwahlen die Besoldung zu schmälern oder sonst beschwerende Bedingungen aufzustellen.

Man wird in dieser Angelegenheit das Konsistorium kaum der Rückständigkeit zeihen können. Bei den gesamten damaligen Schulverhältnissen waren die Vorbedingungen für die gedeihliche Wirksamkeit eines Seminars kaum gegeben. Das Zurückgreifen auf die früheren Verordnungen, hinter denen die Praxis der Schule noch weit zurückstand, und insbesondere auch der Appell an die Geistlichen war wohl unter diesen Umständen das Beste, und gerade dieser Appell trug denn gute Früchte. Eben die Geistlichen taten in den 2 letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts ungemein viel zur Hebung der Volksschule.

So hatte 1780 Helfer Keller in Marbach, der spätere Prälat, mit den Schulmeistern seiner Gegend eine Gesellschaft gegründet, deren Glieder alle 2 Monate einen

Aufsatz zu liefern hatten; Gegenstand dieser Aufsätze war, „was ein jeder zum Nutzen der Schule entweder unter seiner Schularbeit oder im Umgang mit andern bemerkt oder in einem Buch liest.“ Die Aufsätze zirkulierten unter allen Mitgliedern, dieselben sprachen ihre Billigung oder Mißbilligung aus, doch — bei Strafe des Ausschlusses — „ohne Grübeleien, Satire und Rangsucht als Christen und Brüder“. In dieser Zirkularkorrespondenz wurden z. B. folgende Themata behandelt: Ob Stille und Ordnung in einer Schule unterhalten werden könne und wie es geschehe? Von den Schulzuchtigungen, deren Ursache, Notwendigkeit und Nutzen, auch Versuch, ob selbige vermieden werden können oder nicht. Christliche Sittenregeln für Kinder u.

Wohl die segensreichste Tat war die von dem einstigen Schulfreund Schillers, Pfarrer Chr. Ferd. Moser zu Wipplingen und Lautern, in Verbindung mit andern Geistlichen und Lehrern geschehene Herausgabe des von 1786 an erschienenen „Taschenbuchs für deutsche Schulmeister“, einer pädagogischen Zeitschrift. Moser, der schon als Student die Bestrebungen kennen gelernt hatte, „dem gesunkenen Ansehen des fast überall wenig geachteten deutschen Schulwesens durch vernünftige Herbeiführung verbesserter Methoden, durch deutliche Darlegung des hohen Zwecks und der ins ganze Staatenwohl eingreifenden Folgen einer besseren Schulerziehung, durch Verbreitung nützlicher Schriften und Journale wieder aufzuhelfen“, hatte 1783 eine von den Lehrern sehr beifällig aufgenommene „Anweisung zum Brieffschreiben“ herausgegeben. Sein Taschenbuch, das sich übrigens nur mit erweitertem Plan und mit praktischen Vorzügen an das von Pfarrer Puchner zu Tübingen bei Heerbrandt von 1784—86 herausgegebene „Lesebuch für Landschulmeister“ angeschlossen, verfolgte ausgesprochenemmaßen den Zweck, „den Schwung, den Basedow, dieser wahre Wohltäter Deutschlands, mit Herrn v. Rochow, Rist u. a. ins ausländische Schulwesen gebracht hatte“, von dessen Wirkungen aber in Württemberg noch sehr wenig zu verspüren war, nach Württemberg zu verpflanzen. Nachdem das Taschenbuch mit dem 12. Band geschlossen war, gab Moser, jetzt Pfarrer in Herbrechtingen, „weil die Stimme des Publikums bezeugte, wie angenehm ihm die Fortsetzung des Taschenbuchs sei“, im Verein mit Pfarrer M. Christian Friedr. Wittich zu Hundersingen von 1798 an den „Landschullehrer“ heraus, von dem aber wegen Mosers 1800 erfolgten Tods nur 3 Bände erschienen; doch erhielt derselbe 1802 eine Fortsetzung in dem „Neuen Landschullehrer“, dessen Herausgeber ein Mitarbeiter bei den früheren Zeitschriften, Knabenschulmeister Phil. Jak. Völter in Heidenheim a. Br., war. Das Taschenbuch wie der Landschullehrer enthielt einmal Auszüge aus den Schriften der Vertreter der neuen pädagogischen Bestrebungen; schon die dadurch vermittelte Bekanntschaft mit dem in andern deutschen Landen herrschenden Regen und Streben auf pädagogischem Gebiet mußte anregend wirken. Um nur wenig aus dem Gebiet der äußeren Schuleinrichtung hervorzuheben, welche Umwälzung im ganzen Schulbetrieb bedeutete es, wenn von einem Reisenden insbesondere auf Grund seiner Erfahrungen in Frankfurt a. M. und Kefahn der in Württemberg noch ganz unbekannt gebliebene Gebrauch von Schiefertafeln für die Hand der Schüler empfohlen wurde, während bisher Schreiben und Rechnen von Anfang an mit Tinte und Feder auf Papier betrieben worden war, was naturgemäß vielerlei Unlust erweckt und Weitläufigkeiten verursacht hatte; oder welchen Vorteil bot die wiederholt empfohlene Anschaffung einer schwarzen Wandtafel, auf welcher der Lehrer, der bisher jedem Kind einzeln auf seinem Papier vorgeschrieben hatte, einer ganzen Anzahl Kinder vorschreiben konnte; ebenso statt der Tische, an denen die Kinder ringsherum saßen und also zum Teil dem Lehrer den Rücken boten, die Beschaffung von Subsellien, in denen Tintengefäße waren, während bisher die Tinte zwischen Schule und Haus hin und her getragen werden mußte! Sodann enthielten diese Zeitschriften auch eigene Aufsätze so ziemlich über alle Zweige der Schultätigkeit. In den verschiedenen

Fächern wurde auf die Notwendigkeit einer dem kindlichen Geist angemessenen Methode hingewiesen. Z. B. statt daß die Kinder in ihrem Abcbuch die Buchstaben immer nur der Reihe nach von A—Z und von Z—A täglich einige Male hersagen mußten, bis man etwa nach einem halben Jahr gefunden hatte, daß das Kind die meisten Buchstaben sich zur Not ins Gedächtnis gezwungen hatte, sollen in gemeinsamem Unterricht die Buchstaben einzeln nach und nach an der Tafel gezeigt, ihre Entstehung und Zusammensetzung beschrieben werden. Der Schreibunterricht soll nicht wie vielfach bisher in der Weise getrieben werden, daß dem Kind die Buchstaben A—Z mit Bleistift in sein Heft geschrieben werden (sog. „Vorblesen“) und es dem Kinde, ohne daß ihm die Federhaltung, die Stellung des Körpers zc. gezeigt worden wäre, überlassen wird, die Buchstaben zu Hause mit Feder und Tinte auszumalen; vielmehr ist der Schreibunterricht in die Schule zu verlegen und als gemeinsamer Unterricht unter Beschreibung der einzelnen Buchstaben und von den einfacheren zu den schwereren Buchstaben fortschreitend zu erteilen; später schließen sich das Schön- und Rechtschreiben, auch Aufsatzübungen an. Entgegen dem bisherigen Brauch, bloß zu Beginn und Schluß der Schule das Singen als Andachtsmittel zu treiben, wird die Einführung besonderer Singstunden empfohlen, in denen statt des Schreiens richtiges Singen in wechselnder Constärke geübt werden soll. Auch ausführliche Anleitung zu klassenweisem und stufenmäßigem Rechenunterricht wird gegeben, schließend mit dem Appell an solche Schulmeister, welche das Rechnen nicht gelernt haben: „ich dachte doch, durch Fleiß und Geduld solltet ihr noch das Nötigste davon fassen können“; solche, die es Alters halber nicht mehr wagen wollen, bekommen den Rat, die Kinder nicht bloß das Einmaleins zu lehren, sondern sie auch die verschiedenen Geldsorten nach ihrem Wert kennen zu lehren und mit ihnen leichtere Aufgaben aus dem Kopf zu rechnen. Verschiedentlich wird Anleitung gegeben, den Memorierstoff nicht bloß papageienhaft auswendig lernen zu lassen, sondern ihn zu erklären und dabei Klassenunterricht einzuführen. Pfarrer Magenu in Niederstozingen, auch ein tätiger Reformier, führte aus, wie er die Erklärung der Sprüche, die er meist selbst gab — doch hatte er für Fälle der Verhinderung seinem Lehrer ein Heft zurechtgemacht — zu naturwissenschaftlicher Belehrung, insbesondere auch zur Bekämpfung des Aberglaubens, benütze, indem er z. B. bei Joh. 15, 5 von der Zubereitung der Weinberge und des Weins, 2 Petr. 1, 19 von Sternen, Fixsternen, Planeten, Kometen und dem Aberglauben dabei spreche; so könne er solchen, die sich über diese Neuerungen beschwerten, sagen, die Einrichtung des Spruchbuchs, für die er nicht verantwortlich sei, bringe es so mit sich. Um bei dem klassenweisen Unterricht den Wettstreit zu steigern, wird die Austeilung von Sittenbillets (nach Basedows Vorgang) und das Lozieren empfohlen, freilich dabei auch auf die durch die pekuniäre Abhängigkeit des Lehrers von den Eltern entstehenden Schwierigkeiten hingewiesen. Gegenüber der bisherigen Schulzucht, bei der „gleich hart gedroht, bäurisch geschimpft, oft wohl gar, welches noch entsetzlicher ist, geflucht und abscheulich geprügelt wird“, wird gefordert, daß der Lehrer vor allem durch seine Persönlichkeit, durch Erwerbung von Achtung, Vertrauen und Liebe, wirke und bei den Strafen in der durch Psychologie und Ethik gebotenen Weise vorgehen solle. Auch für Hebung des Ansehens des Schulstands wird eingetreten und zu diesem Zweck bessere Bezahlung und Vorbildung, Abstellung entehrender Amtsfunktionen (z. B. als Hochzeitsläder) gewünscht, den Lehrern aber auch eine bessere Aufführung zur Pflicht gemacht („von dem Haufen, dessen Zech- und Spielgeselle, dessen Poffenreißer und Schmarozer er ist, wird er nie Achtung erwarten dürfen“). Auch sonst wird auf Auswüchse im Schulleben ernstlich hingewiesen, z. B. auf das allzuvieler Vakanzmachen. („Da ist der Oster- und Pfingstdienstag, Maientags- oder Pfefferrutenvakanz 2 Tage, nach den Schulvisitationen 1—2 Tage, Jahrmaktsvakanz 2—3 Tage, Quatembervakanz, wo das

Schulgeld eingezogen wird, Namenstags-, Fastnacht-, Martinsgansvakanz und wo es der Schulmeister aus Eigennutz einrichten kann, auch Ostereier- und Neujahrspräsentvakanz, dazu noch Schönwettervakanz und gar Steckenvakanz, wo der Lehrer die Schüler einen Vorrat von Zuchtstäben aus dem Wald holen läßt.“) — Es ist gewiß anzunehmen, daß diese pädagogischen Zeitschriften nicht wenig zur Verbesserung des Schulwesens beigetragen haben; wenn Moser 1796 bezeugen kann: „gottlob, daß wirklich seit 25 Jahren die Anzahl guter und auch trefflicher Schulmänner sich um ein merkliches gemehrt hat“, so gebührt jedenfalls seiner Zeitschrift daran ein ziemlicher Teil des Verdiensts.

Auch sonst ist noch eine Anzahl von Geistlichen zu nennen, die sich um Hebung des Schulwesens verdient gemacht haben. Spezial Klemm gründete mit Hilfe des reichen Spitals in Nürtingen eine Realschule, die auch zur Vorbereitung von Landschulmeistern diente und in der in deutscher und französischer Sprache, in Rechen- und Meßkunst, in Zeichnen, Erdbeschreibung, Natur- und Weltgeschichte, Landwirtschaft, Kenntnis der ökonomischen und Arzneipflanzen, Religion und guten Sitten unterrichtet wurde. Diakonus Burk in Liebenzell errichtete ein Privatschulmeisterseminarium, in welchem er „die Gegenstände der Übungen in 4 Hauptgattungen einteilte, Lese-, Schreib-, katechetische Übungen und Übungen zur Erlangung und Erweiterung gemeinnütziger Kenntnisse, z. B. Sittenlehre, Naturgeschichte, vaterländische und Weltgeschichte, Geographie“. Für die Schullehrerwitwen, die zu heiraten früher fast ausnahmslos Bedingung bei der Vergebung der durch den Tod erledigten Schulstellen gewesen war, sorgte, als diese naturgemäß zu vielen Mißständen Veranlassung gebende Übung vom Konsistorium nicht mehr geduldet wurde, Spezial M. D. J. Cleß in Göppingen 1794—95 durch Errichtung einer Witwenkasse; nach diesem Vorbild wurde eine solche in der vereinigten Blaubeurer und Münsinger Diözese durch Spezial M. E. F. Cleß eingerichtet, worauf nach Empfehlung der Sache durchs Konsistorium noch eine Reihe von Diözesen folgte. Auf Grund der im Generalsynodalrezeß von 1792 ergangenen Empfehlung der Anlegung von Schulbibliotheken, welche Empfehlung fast überall auf unfruchtbaren Boden fiel, erließ Pfarrer Wittich von Hundesingen ein Rundschreiben an die Schullehrer der Umgebung, in welchem er sich erbot, seine eigenen Bücher zirkulieren zu lassen gegen eine Lesegebühr von 20 fr. für jedes Mitglied der auf diese Weise zu bildenden Lesegesellschaft; für das eingehende Geld sollten neue Bücher angeschafft werden. Zugleich erbot sich Pfarrer Wittich, zu Zusammenkünften zu kommen, bei welchen gemeinsam über das Gelesene oder andere nützliche, das Schulwesen betreffende Gegenstände gesprochen werden sollte. Nachdem durch Generalsynodalverordnung vom März 1798 solche Konferenzen empfohlen worden waren, richtete 1798 auf Bitte einiger Schullehrer Pfarrer Moser eine solche in Herbrechtingen ein, Dekan Müller 1798 eine solche in Tübingen, 1799 kam eine in Ebingen und in Heimsheim zustande. Seit 1796 bestand auch eine pädagogische Lesegesellschaft in Schwaigern. 1795 gründete Pfarrer Kohler in Birkach eine Spinnanstalt für die Schuljugend, worauf durch Generalreskript von 1796 aufmerksam gemacht wurde als auf eine Gelegenheit, arme Kinder neben ihrem Schulunterricht zu einer nützlichen Arbeitsamkeit zu gewöhnen und vom Müßiggang abzuhalten. Der öfters genannte Pfarrer Wittich in Wittershausen führte 1798—99 eine Nachtschule ein, namentlich auch um dem zu steuern, daß die jungen Leute die langen Winterabende mit Herumschwärmen, Singen und Schreien auf den Gassen oder mit Kartenspielen und Trinken in den Branntweinhäusern zubringen. Bei den an 4 Abenden von 7—9 Uhr stattfindenden Zusammenkünften, an denen sich im ersten Jahr 24 Söhne beteiligten, wurden folgende Lehrgegenstände getrieben: Übung im Auswendigschreiben, im guten Lesen mit richtigem Ton und Ausdruck, Anleitung zu eigenen Aufsätzen, Übung im Kopf- und Tafelrechnen mit Beispielen aus dem gemeinen Leben, Klugheitsregeln aus dem alltäglichen Leben, das Nützigste

aus der Vaterlandsgeschichte und Naturlehre sowie aus der Zeitung, endlich Jugendmoral, z. B. die Pflichten gegen Gott, gegen sich nach Leib und Seele, gegen die Nebenmenschen, gegen die Obrigkeit, gegen Alte, Notleidende, die Pflichten gegen die Tiere, Ermunterung zu Frömmigkeit, Tugend, Ehrlichkeit, Ordnung, Fleiß, Sparsamkeit, Sittsamkeit, Geschicklichkeit, wohlanständiges Betragen beim öffentlichen Gottesdienst. Vikar Leutwein veröffentlichte 1795 eine deutsche Sprachlehre zum Gebrauch in den deutschen Schulen. Pfarrer Magenu in Niederstotzingen gab von 1799 an eine „kleine Handbibliothek für deutsche Landschulmeister und ihre jüngeren Gehilfen oder belehrende Auszüge aus den besten neueren Schriften, den deutschen Landschulunterricht betreffend“ heraus; dem ersten Heft, das den Unterricht im ABC, Buchstabieren und Lesen behandelte, folgten noch 5 Hefte über die anderen Schulfächer.

Wie schon gelegentlich berührt, fuhr auch das Konsistorium fort in dem im Generalsynodalreskript von 1787 hervorgetretenen Bemühen, durch kleine Mittel das Schulwesen zu bessern, solange noch keine gründliche Neuordnung möglich war. So wurde auf bessere Bildung der Lehrer gesehen. Schon die Annahme „eines Lehrlings zum Unterricht“ durfte nicht ohne Vorwissen des Dekans geschehen, der zu entscheiden hatte, ob der betreffende die für einen künftigen Schulmeister erforderlichen intellektuellen und sittlichen Eigenschaften habe (Generalsynodalreskript von 1791 und 95). Auch wurde ein Examen durch den Dekan nach überstandener Lehrzeit eingeführt, das über die Befähigung zum Provisor entschied (Generalsynodalreskript von 1792). Zum Zweck der Aufmunterung der meist sehr schlecht besoldeten Provisoren sollten die Dekane jährlich bei der Kirchenvisitation auch nach salarium, Kost und Behandlung der Provisoren sehen. Zum Schulmeister durfte kein Provisor gewählt werden, ehe er durch eine Konsistorialprüfung, zu der niemand vor dem 22. Jahr zugelassen wurde, seine Wahlfähigkeit bewiesen hatte. Trotzdem war nach der Wahl zu einem Schuldienst eine Wiederholung der Konsistorialprüfung nötig ebenso wie nach jeder Beförderung eines Schulmeisters auf einen andern Schuldienst. Zur Anregung der im Amt befindlichen Lehrer wurden 1793 Prämien aus dem geistlichen Gut ausgeworfen und Preisfragen eingeführt. Solche Preisfragen waren 1794: „Wie kann ein einziger Lehrer, der 70—80 Kinder ungleichen Alters zu unterrichten hat, alle in den gewöhnlichen Schulstunden zweckmäßig beschäftigen?“ 1795 und 1796: „Welches sind die sichersten Mittel, durch welche eine vernünftige und zweckmäßige Schulzucht bewirkt werden kann?“ 1798: „Wie lernt der Lehrer seine Schüler kennen, um einen jeden nach seiner individuellen Beschaffenheit im Unterricht und in der Zucht zweckmäßig behandeln zu können?“ Auch hinsichtlich des Schulbetriebs wurden manche Vorschriften gegeben. 1791 wurde eine Verordnung gegen die mechanischen Memorierübungen und namentlich gegen das Auswendiglernenlassen der Kinderlehre erlassen; der Schullehrer soll nur denjenigen Abschnitt der Kinderlehre, welcher in der nächsten Kinderlehre behandelt wird, vorher lesen lassen, zergliedern und erklären; die Bußpsalmen sollen höchstens den reiferen Kindern zum Auswendiglernen gegeben werden, wieder nach gehöriger Erklärung (1795). Insbesondere 1799 wurde ausführliche Anweisung darüber gegeben, wie der Religionsunterricht vor allem für Pflanzung von Gottesfurcht und Tugend fruchtbar gemacht werden soll; es soll dabei hauptsächlich die praktische Religion oder die christliche Sittenlehre berücksichtigt werden, weil die Dogmen für das unreifere Alter der Schüler noch nicht ganz zweckmäßig sind; auch sollen Vernunft und geoffenbarte Religion miteinander verbunden werden, indem die Gründe der Vernunft für die Wahrheit der christlichen Religion den Kindern zwar mitgeteilt, die Autorität der letzteren aber aus der höheren und sichereren Quelle der göttlichen Offenbarung hergeleitet wird; von dem schon 1792

empfohlenen Braunschweigischen Katechismus soll insbesondere auch der Abschnitt in der Religionsgeschichte benutzt werden. Zur Kontrolle über den Erfolg der religiösen Unterweisung durch die Geistlichen wurde 1792 angeordnet, daß die zu konfirmierenden Kinder schriftlich mehrere vom Pfarrer zu stellende, nicht allzu schwere Fragen über die vorzüglichsten Glaubenslehren und Lebenspflichten zu beantworten haben, und daß die Antworten in der Urschrift dem Synodus einzuschicken seien. Wiederholt wird verordnet, daß die Schullehrer den Kindern Anleitung zur Auffassung des wesentlichen Teils einer Predigt geben sollen. Namentlich wird auch die Pflege des Kirchengesangs eingeschärft, „da nichts geeigneter ist, das Herz zu erheben und zu religiösen Empfindungen aufzuschließen“. Was die übrigen Fächer betrifft, so wird die regelmäßige Einsendung von Schreib- und Rechnungsproben der einzelnen Orte mit den Visitationsberichten angeordnet (1791), wobei allerdings nachträglich noch besonders verlangt werden mußte, daß die Rechnungsproben von den Schülern allein gemacht und geschrieben werden. Noch 1799 muß getadelt werden, daß an vielen Orten das Rechnen im Sommer gar nicht getrieben wird, und wird verlangt, daß auch im Sommer wenigstens einmal in der Woche oder jedenfalls alle 14 Tage darin Unterricht gegeben werde; dabei soll außer dem schriftlichen Rechnen auch das Kopfrechnen getrieben werden. Auch das Rechtschreiben soll besser gepflegt werden; zur Kontrolle darüber sind während der Visitation im Beisein des Dekans geschriebene Diktate einzusenden (1792); 1795 müssen allerdings die Pfarrer angewiesen werden, Schulmeistern, die im Korrektschreiben keine Fertigkeit haben, an die Hand zu gehen, und 1799 wird gerügt, daß die von den Dekanen gegebenen Diktate nicht im Original eingeschickt, sondern vorher abgeschrieben werden. Ein Anfang im realistischen Unterricht wird wenigstens insofern gemacht, als angeordnet wird, den Schülern zweckmäßige Materien zum Schreiben zu geben, damit sie zugleich „auch gute Sachkenntnisse erlernen“ (1795). Auch der Aufsatzunterricht wird wenigstens in der Form der Empfehlung eingeführt: die Kinder sollen angeleitet werden, vorerzählte moralische Geschichten schriftlich aufzusetzen (1795). Neben der intellektuellen Förderung der Kinder wird den Lehrern insbesondere auch deren moralische Bildung eingeschärft; zu diesem Zweck soll der Lehrer nicht bloß beim Lesen der Bibel, des Gesangbuchs oder moralischer Aufsätze aus irgend einem guten Buch die vorkommenden Lebensregeln und Schilderungen von guten Menschen herausheben und faßlich erklären, sondern auch die täglichen Begebenheiten, besonders nützliche und schädliche Handlungen benutzen, um die Tugend und das Laster nach ihren glücklichen und unglücklichen Folgen zu schildern und die Schüler zu guten Gesinnungen und rechtschaffenen Handlungen zu ermuntern; besonders wird dabei Beachtung der besonderen Gemütsbeschaffenheit des einzelnen Schülers ans Herz gelegt. Zur Erreichung des Schulzwecks werden auch manche nützliche äußere Einrichtungen eingeführt: es soll ein Schuldiarium und Schulrezeßbuch gehalten werden (1795), die Aufnahme der Schüler soll nur an Georgii und Martini stattfinden (1795), unnötige Vakanzzeiten sollen abgestellt und in zu engen Schulhäusern der Unterricht in Abteilungen erteilt werden. Gegen die Schulversäumnisse soll eingeschritten, andererseits fleißige und geordnete Kinder durch Prämien ausgezeichnet oder wenigstens öffentlich belobt werden. Zur Aufmunterung der Schüler zu Fleiß und Sittsamkeit und zur Verhütung des Sassenbettels sollen nach dem Muster von Birkach Spinn- und Beschäftigungsanstalten gegründet werden. Auch die Geistlichen werden immer wieder an ihre Pflicht erinnert: sie sollen gewissenhaft ihre Schulbesuche machen, andererseits aber den Schullehrern mit aller Schonung und Achtung begegnen und namentlich auch sie nicht zu unschicklichen Privatgeschäften gebrauchen; von 1798 an wird von den Pfarrern nach einem bestimmten Schema ein ausführlicher Schulbericht verlangt. Ebenso war die Behörde auf die Verbesserung der äußeren Verhältnisse ernst-

lich bedacht. Den am schlechtesten gestellten Schulmeistern — 1795 heißt es freilich in einem amtlichen Bericht, dieselben „nagen größtenteils am Hungertuch“ — wurden Gratia-
 lien verwilligt. Auch die Verbesserung der Schullokale wurde betrieben; so hob der
 Synodus 1798 eine große Anzahl von Orten hervor, die gar keine Schulstuben hatten,
 und wies 100 engräumige und beinahe unbrauchbare Schulhäuser nach. Alles in allem
 ist die oberste Schulverwaltung mit den gemachten Fortschritten zufrieden,
 wie in den Generalsynodalrezessen von 1793, 1795 und 1798 ausdrücklich ausgesprochen
 wird; 1799 wird sogar, nachdem konstatiert worden ist, daß „die Verbesserung des Schul-
 wesens auf einen Grad der Vollkommenheit gestiegen ist, der noch vor einigen Dezennien
 nur hie und da seltene Erfahrung war“, die Warnung vor Übertreibung nötig gefunden:
 besonders die „in ihrer Bildung am weitesten vorgerückten Lehrer“ werden erinnert,
 „sich wohl vorzusehen, daß sie die rechte Mittelstraße nicht verfehlen, nicht über die
 Sphäre ihres bestimmten Wirkungskreises hinaustreten und sich eben dadurch zu ihren
 eigentlichen Berufsgeschäften weniger brauchbar machen“; insbesondere sollen auch die
 deutschen Schulkinder nicht „mit Kenntnissen vollgepfropft werden, die außer ihrer Sphäre
 liegen, die sie nicht anwenden können und ihnen also ganz unbrauchbar sind“.

Andere waren keineswegs der Meinung, daß der anzustrebende Höhepunkt des
 Volksschulwesens erreicht sei und schon die Gefahr der Überbildung nahe liege. Der
 bekannte Berliner Aufklärer Nicolai fällt in seiner 1795—96 erschienenen Reisebe-
 schreibung, in der außer seinen eigenen auf der Reise 1781 gemachten Aufzeichnungen
 auch viele, seitdem ihm von seinen in den höchsten württembergischen Behörden sitzenden
 Gewährsmännern zugekommenen Mitteilungen verwertet waren, über die württembergischen
 Schulen das Urteil: „sie sind wie leider fast überall herzlich schlecht“. Daß im Land
 noch eine große Strömung war, die mit dem Volksschulwesen keineswegs zufrieden war,
 zeigen die mancherlei an den 1797 tagenden Landtag gerichteten Wünsche.
 Die „Nebeninstruktion, von der Stadt- und Amtsversammlung zu N. im Wirtem-
 bergischen ihrem Landtagsdeputierten erteilt, herausgegeben von Hofrat Spittler in Göt-
 tingen“, kommt mehr gelegentlich, aber freilich nachdrücklich auf Schulfragen zu sprechen:
 „Bei alle dem bleibt es daher immer das Erste und Letzte, der Anfang und das Ende
 alles dessen, was wir euch auflegen müssen:orget doch dafür, daß es mit der all-
 gemeinen Erziehung und Kultur in unserem Vaterland besser werde; rechnet den Herren
 zusammen, was unnütze Deputationen seit 20 Jahren gekostet haben, zeigt ihnen, wie
 viel auf Legationen gegangen sei, wie viel sie zu ihrer sog. werktätigen Devotion dahin-
 gegeben haben, was durch zeitige bessere Einrichtung der landschaftlichen Seldaufnahme
 hätte gewonnen werden können, und sie werden doch wohl einsehen müssen, wie leicht von
 dem, was so erspart worden wäre, ein gutes Schulmeisterseminar nicht nur unterhalten,
 sondern auch längst hätte dotiert werden können“. Nicht weniger als vier an die Adresse
 des Landtags gerichtete Schriften beschäftigten sich ausschließlich mit dem Schulwesen.

Die eine Schrift, „Briefe über die Verbesserung der Landschulen über-
 haupt und der Württembergischen insbesondere“, geht davon aus, daß ein großer Teil
 der Landesbewohner in die äußerste Dummheit und Unwissenheit versunken sei, was mit
 einer Reihe von Beispielen belegt wird (z. B. am Karfreitag erzählte ein Geistlicher
 einem Kranken aus der Leidensgeschichte, daß Jesus für die Menschen gestorben sei;
 was, fragt derselbe, haben sie ihn umgebracht? wir Leute in der unteren Stadt erfahren
 doch auch gar nichts von dem, was oben in der Stadt vorgeht!). Eine Hauptursache
 davon ist, daß die Schuljugend nicht zum Denken angehalten wird, wie auch das Haupt-
 sach, der Religionsunterricht, im gedankenlosen Einprägen der Sprüche zc. besteht; dabei
 wird den Leuten die Sprache der Bibel so geläufig, daß sie über die unverständlichsten

Stellen so leicht hinweggehen wie über die deutlichsten und die Bibel ihnen, ohne daß sie es merken, ein verschlossenes Buch bleibt. Der Verfasser würde es für eine wichtige Verbesserung halten, wenn die Bibel nicht mehr zum Lesenlernen gebraucht würde, weil eben dadurch, daß die Schüler anfangs überhaupt nicht auf den Sinn des Gelesenen achten können, sie an gedankenloses Lesen der Bibel gewöhnt werden. Statt dessen wünscht er ein besonderes Lesebuch, ohne sich zu verhehlen, daß dieser Wunsch kaum erfüllbar sein wird, weil der Verleger auf die bisherigen Bücher ein Privileg hat. Überhaupt steht er dem Gedanken einer allgemeinen Schulreform skeptisch gegenüber, für so nötig er eine solche hält; „die hohe Geistlichkeit kennt die Lage unserer Volksschule nicht“. Aber wenigstens wünscht er, daß den Lehrern, „die meist zu naseweis und stolz sind, daß sie schlechterdings keine Belehrung annehmen wollen“, der Religionsunterricht abgenommen werde, weil sie doch die hebräisch-griechische Sprache der Bibel nie verstehen lernen; auch ein Schullehrerseminar würde in diesem Stück nichts helfen. Dafür sollte der Religionsunterricht Vikaren übertragen werden, die, um von den Pfarrern unabhängig zu sein, direkt unter dem Spezial stehen und zur Hebung ihres Ansehens den Diakontitel erhalten sollten; als Zulage könnte ihnen je 30—40 fl. gegeben werden, indem von den guten Schullehrersbesoldungen etwas weggenommen würde, da die Lehrer auf diese Weise mehr Zeit auf Handwerk oder Feldbau verwenden könnten.

Eine zweite Schrift, „Beiträge zur Verbesserung der deutschen Schulen im Herzogtum Württemberg“, polemisiert aus verschiedenen Gründen gegen die Übertragung des Religionsunterrichts an Vikare. Im allgemeinen findet der Verfasser die Ursache der Mängel des Schulwesens darin, daß die Schullehrer die vorhandenen Gesetze weder dem Geist noch dem Buchstaben nach halten. Eine beachtenswerte neue Forderung, die er erhebt, ist die der Beschränkung des Ernennungsrechts der Gemeinden bei einer Vakatur der Schulstelle in der Weise, daß dieselben entweder 3 Kandidaten dem Konsistorium zu präsentieren oder aus 3 vom Konsistorium vorgeschlagenen zu wählen hätten.

Die Tendenz einer dritten Schrift ist aus deren Titel deutlich: „Eine ehrerbietige Anfrage an die Abgeordneten zum künftigen Landtage Württembergs. Sollte auf dem Landtage nicht auf die längst aufgesuchten Quellen der Unsittlichkeit zurückgegangen, nicht auf die Beförderung der erkalteten wollenden Gottesverehrung als eines Haupterfordernisses zur Glückseligkeit eines Staats Bedacht genommen, und um eine zweckmäßige Erziehung der Jugend desto sicherer für die Zukunft erzielen zu können, nicht eine Schullehrerpflanzschule angelegt werden? III. Pfl., V. 10.“

Eine vierte Schrift, „Gedanken eines Württembergers über Verbesserung der Armenpflege und Volkserziehung vermittelt der Industrieschulen“, sieht alles Heil in der Errichtung von Industrieschulen; als Zweck derselben wird aber nicht zunächst Förderung der Fabriken und Gewerbe angegeben, vielmehr sollen die Kinder, und zwar alle, nicht bloß die armen, von Jugend auf zur Benützung der Zeit und zur Ordnung angehalten werden. Das Vorbild ist nicht die Industrieschule in Birkach, die vielmehr „den Namen einer solchen noch nicht verdient“, sondern solche in Hannover. So ist der Verfasser auch gegen die Trennung von Lehr- und Industrieschulen, weil dadurch die Schüler nicht nur die Aufsicht des Lehrers verlieren, sondern auch gewöhnt werden, Beten und Arbeiten als unvereinbare Dinge anzusehen und den Zweck der Schule bloß auf das Wissen einzuschränken; es sollen also in der Schule der bisher übliche Unterricht und der Arbeitsunterricht miteinander abwechseln. Die Schrift schließt mit dem Wunsch, „daß die württembergische Geschichte noch vor dem Beschluß dieses Jahrhunderts unter ihren für das Wohl des Vaterlands ausgezeichneten Epochen eine weitere zu zählen hätte, ich meine die Epoche: von Einführung der Industrieschulen in Württemberg“.

Ein ganz neuer Gesichtspunkt von weittragenden Folgen wurde in die Verhandlungen durch einen in den „Neuesten Staatsanzeigen“ 1799 erschienenen Aufsatz hineingetragen: „Das Schulwesen in Württemberg, von einem Ausländer“. Nämlich der Verfasser erblickt alles Heil darin, daß die Schule nicht wie bisher der Kirche überlassen, sondern zu einer Angelegenheit des Staats gemacht wird. Das hierarchische Gepräge der Schule zeigt sich einmal in der inneren Verfassung, insofern die Religion zur Hauptsache gemacht wird und zwar so, daß nicht auf Unterweisung in den reinen und einfachen Sätzen, welche die Religion des Lebens begründen, gesehen wird, sondern auf Einpflanzung eines historischen Glaubens in seiner vollsten Ausdehnung, alle die unfruchtbaren Subtilitäten der Dogmatik mit eingeschlossen. Für wirkliche Bildung des Verstandes wird nicht gesorgt, obwohl dies natürlich gerade auch wieder auf das religiöse Gebiet ungünstig zurückwirkt, insofern es an der sittlichen Beurteilungskraft fehlt und Aberglaube und Vorurteile über die Menschen herrschend werden. Ebenso werden die äußeren Verhältnisse der Schule hierarchisch bestimmt, insofern der deutsche Schulmeister das unterste Glied in der Rangordnung des Klerus ist, auf den „das vereinte Gewicht aller übrigen Glieder drückt. Bedenkt man den gravitatischen Ton, der überhaupt den Subordinationsverhältnissen der Kirche eigen ist, bedenkt man die hauptsächlich in Kleinigkeiten und Formalitäten sehr strenge Genauigkeit der kirchlichen Inspektion in Württemberg, so kann man sich vorstellen, welche tiefniedergehaltene, gequälte Geschöpfe nur zu viele von den württembergischen Schulmeistern sein müssen. Und einem Menschen mit solchem Loos sollte man noch viel Selbstgefühl und Mut zutrauen? und wie wird unter solchen Umständen seine Amtsführung sein?“ Diese Unterordnung der Schulen unter die Hierarchie ist auch die Ursache der Schwierigkeiten, welche jede Schulverbesserung findet, nicht sowohl in den Gesinnungen der geistlichen Oberaufseher — „diese haben seit einigen Jahren, wenn sie sich auch zu keiner Radikalkur entschließen können, doch jedes Palliativmittel zur Verbesserung der Jugendbildung bereitwillig ergriffen“, — sondern weil niemand sich der Sache annimmt, die man als ins kirchliche Gebiet gehörig ansieht, während andererseits die Kirche so geschwächt ist, daß sie auch minderbedeutende Verbesserungsentwürfe nicht durchsetzen kann. „Vorzüglich ist es die Indolenz und Starrköpfigkeit so mancher weltlichen Obrigkeit (öfters wohl auch ein geheimer Haß gegen die Klerisei, der freilich hier ganz am unrichtigen Ort sich zu fixeln sucht), was dem Pfarrer, wenn es wirklich von seiner Seite an redlichem Streben nach Verbesserung nicht fehlt, alles außerordentlich erschwert.“ Demgegenüber wendet sich der Verfasser mit einem ernststen Appell an den Staat, die Schule zum Gegenstand seiner unmittelbaren Leitung und Fürsorge zu machen. Vor allem sollte er für eine bessere Bildung des Schullehrerstands sorgen, „dieser unglückseligen Menschenklasse, die sich selbst überlassen, ihren mühsamen Pfad kümmerlich dahinwandelt unter der Last einer Verachtung, die von den höheren Ständen auf sie drückt, gleich bedauernswürdig in dem lächerlichen Stolz und der sonderbaren Affektation von Weisheit und Gravität, wodurch viele von ihren Mitgliedern der Satire einen reichhaltigen, freilich auch oft genug benutzten Stoff darbieten, ebenso wie in dem mühevollen, aber nur selten ganz glücklichen Bestreben der Besseren, dasjenige durch eigene Kräfte selbst an sich zu tun, was der Staat ihnen versagt“. Zur Hebung der Lehrerbildung ist vor allem ein Schullehrerseminar nötig; die Wirksamkeit der Pfarrer zu diesem Zweck ist nicht ausreichend, da, abgesehen von wenigen „erprobten Pädagogen, beliebten Volks- und Schulschriftstellern, Stiftern von Arbeitsschulen“, die meisten aus den verschiedensten Gründen einer besseren Bildung der Schulmeister widerstreben, einzelne sogar, weil sie dann „die Schulmeister achten müßten und sie nicht mehr als Bediente behandeln dürften“. Bezüglich eines Lehrerseminars wird noch die interessante Mitteilung gemacht: „wie, wenn man beweisen könnte, daß vor einigen Jahren eine beträchtliche

Summe schon bereit lag, um zur Stiftung eines Schulmeisterseminariums verwendet zu werden, daß aber verkehrte Eitelkeit sich ihrer bemächtigte, um sie einer glänzenden Grille zu opfern, die bald aufhörte, Aufsehen zu machen und außer diesem Aufsehen wenig Verdienst hatte? überhaupt, wie könnten Unkosten, aufgewendet, um die Erzieher der künftigen Generationen zu bilden, einem Lande schwer fallen, dessen Regent Hunderttausende an einen bloßen, sehr überflüssigen Lustgarten von Ludwigsburg vergeudet?" —

Blicken wir zurück, so kann jedenfalls dem letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts der Ruhm nicht versagt werden, daß es ernstlich an der Verbesserung des Volksschulwesens gearbeitet hat; wenn auch der Erfolg noch kein allzu großer war, so wurde doch wenigstens die öffentliche Meinung auf diese Fragen gelenkt; es wurden die Probleme herausgearbeitet, an denen das neunzehnte Jahrhundert zu arbeiten hatte: bessere Bildung der Lehrer, bessere Besoldung derselben, Abschaffung der Lehrerwahl, Aufnahme des realistischen Stoffs in den Unterricht, Gestaltung desselben zu einem Geist, Gemüt und Charakter bildenden, Verbesserung der Schulhäuser und der äußeren Schuleinrichtungen, Seltendmachung des staatlichen Charakters der Schule.

Anhangsweise sei noch darauf hingewiesen, was Herzog Karl Eugen, der gegenüber dem evangelischen Schulwesen durch die Religionsreversalien beschränkt war, in den wenigen katholischen Orten seines Herzogtums für die Schule tat. Auf den Rat seines Hofpredigers Werkmeister, eines früheren Benediktiners in Neresheim, berief er den dortigen Mönch Beda Pracher. Überhaupt hatte ja das Neresheimer Schulwesen die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, wie es auch Nicolai dem Land Württemberg als Muster vor Augen stellte. Dasselbe stand unter dem Einfluß des bekannten Ign. v. Felbiger, der, durch das Berliner Schulwesen angeregt, das zuvor auf recht niederem Niveau stehende katholische Volksschulwesen, insbesondere in Schlesien und Österreich, reformiert hatte. Pracher erhielt von Herzog Karl die nötigen Mittel angewiesen, um zunächst die katholische Schule in Hofen bei Cannstatt einzurichten. Er selbst schreibt darüber: „Ich brachte es da so weit, daß ich in Zeit vier Monate eine öffentliche Prüfung halten konnte, welche die ganze Nachbarschaft in Staunen setzte. Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, Naturgeschichte u., über alles dies antworteten meine Schüler so fertig, daß der Herzog, der anfänglich nur allein mit der Frau Herzogin und einigen Ministern zugegen war, die öffentliche Prüfung wiederholt anstellen ließ und hiezu alle Dncasterien einladen ließ. Diese Prüfung ging auch vor sich in Gegenwart wieder beyder Durchlauchten und in der Versammlung von allen Großen in Stuttgart, und der Herzog ließ hiezu einen herrlichen Saal vorbereiten, ließ alle Kinder neu kleiden, teilte bei der Prüfung selbst die Preise aus, ließ die Kinder dreimal zusammen ausspeisen und hatte unzählig viele Gnaden. Mir aber schickte er ein überaus gnädiges Schreiben zu, worin er seine höchste Zufriedenheit contestierte und machte mir ein Präsent von 300 fl.“ Zugleich wurde Pracher beauftragt, die Schulen in den übrigen katholischen Ortschaften des Herzogtums, Justingen, Sundershofen, Magolsheim und Ringingen zu verbessern. In Justingen ließ der Herzog ein Schulhaus um 4500 fl. bauen (B. Kaiser, das Volksschulwesen in Württemberg I. S. 63). Wenn man auf evangelischer Seite den Felbigerschen Schulbetrieb nicht zum Muster nahm, so geschah dies deshalb, weil der Wert dieser im Grund auf rein mechanische Dressur ausgehenden, wohl zunächst glänzende Erfolge erzielenden, aber keineswegs wirklich bildenden Unterrichtsweise in keinem Verhältnis zu den ihr anfangs gespendeten Lobpreisungen stand, wie sie denn auch auf katholischer Seite bald in Mißkredit kam.

Anmerkungen

Für den einleitenden Teil, das Schulwesen unter dem Einfluß des Pietismus, ist zu vergleichen:

Schüz, Schulen und Schulmeister in Württemberg vor hundert Jahren, Neue Blätter aus Süddeutschland 1898.

Dr. Sundert, Zur Geschichte der Schullehrerkonferenzen, ebenda 1894.

Dr. Schmid, Aus dem altwürttembergischen Volksschulleben, ebenda 1902.

Dr. Schmid, Altwürttembergische Schulmeisters- und Provisorsprüfungen, Württembergisches Schulwochenblatt 1901.

Dr. Schmid, Ist die Reformation die Mutter der Volksschule, ebenda 1900.

Dr. Schmid, Württembergisches Volksschulwesen nach den Kompetenzbüchern von 1600, ebenda 1900.

Im übrigen beruht die Darstellung außer auf den im Text angeführten Quellen und auf Dr. Eisenlohr, Sammlung der württembergischen Schulgesetze, insbesondere auf Akten des K. evang. Konsistoriums.

Dr. Eugen Schmid